



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 10
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 4. Oktober 2016 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,
Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Martina Galler, Regina Gaugg,
Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler,
Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl,
die GemeinderätInnen Christoph Rabenreither, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebming und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz.

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Mag. Alexandra Stichler-Knez

Entschuldigt:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Roman Fröhlich, Roswitha Janka und Ing. Martin Schreibvogel



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.7.2016
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) A.o. Zuwendung - Kinderweihnachtsgeld
- 07.) Resolution Städtetag 2016
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Ferienbetreuung
- 10.) Gemeindeärzte - Werkverträge
- 11.) Veranstaltungen
- 12.) Stadtbibliothek
- 13.) Historischer Beirat
- 14.) Ehrungen
- 15.) Verträge
- 16.) Marktangelegenheiten
- 17.) Öffentliches Gut
- 18.) Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich
- 19.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 20.) Fördervertrag Sporthalle
- 21.) Sportstätten
- 22.) Soziales
- 23.) Abfallwirtschaft
- 24.) Bestandverträge
- 25.) Beendigung eines Dienstverhältnisses
- 26.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgender **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ-Fraktion auf **Absetzung des Tagesordnungspunktes 23.) Abfallwirtschaft** vor:

„Fraktion der SPÖ
Gemeinderat Franco Gullo

Mistelbach, am 12.10.2016

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand, den Tagesordnungspunkt 23.) Abfallwirtschaft (hinsichtlich des Thema ASZ) der Einladungskurrende vom 04. Oktober 2016 runterzunehmen.



Es wird wie folgt begründet:

- Mehrkosten für Bevölkerung
- Beschlussfassung des GRA 11
- Nicht im Sinne der Bevölkerung

STR Pelzelmayer (eh.), STR Knott (eh.) STR Strobl (eh.),
GR Gullo (eh.) GR Rabenreither (eh.), GR Pollak (eh.)“

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion zur Abstimmung.

Mit 19 Gegenstimmen (18 ÖVP und 1 NEOS) bei 13 Pro-Stimmen (6 SPÖ, 4 LAB und 3 FPÖ) wird der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 23.) abgelehnt.

Gemeinderätin Hugl hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.7.2016

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 5. Juli 2016 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Verordnungsprüfung Verkehrsflächenbezeichnung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2016 beschlossenen Bezeichnungen der Verkehrsflächen Kolpingstraße und Rosenhügelweg (KG Mistelbach) überprüft und zur Kenntnis genommen.

b) Straßen- und Brückenbau und Güterwegerhaltung, Bedarfszuweisungen

LH Dr. Pröll und LH-Stellv. Mag. Miki-Leitner teilen mit Schreiben vom 5. Juli 2016 mit, dass Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,-- für Straßen- und Brückenbau sowie € 9.000,-- für Güterwegerhaltung gewährt werden.

c) NÖ Gleichbehandlungskommission, 3. Tätigkeitsbericht

Am 5. September 2016 ist der Tätigkeitsbericht für die 3. Funktionsperiode (Oktober 2010 bis Juni 2016) der NÖ Gleichbehandlungskommission eingelangt.



d) KIGA NORD, aufsichtsbehördliche Genehmigung der Verträge und Baubeginn

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 23. August 2016 wurde der Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und der THALLO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH gemäß § 90 Abs. 1 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt. Ebenso wurde der Immobilien-Leasingvertrag „KIGA Mistelbach Nord“ von der Landesregierung mit Bescheid vom 24. August 2016 gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt. Weiters wurde mit Schreiben vom 24. August 2016 von der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der Mobilien-Leasingvertrag keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf. Mit den Baumaßnahmen wurde inzwischen begonnen.

e) Zeichnungsberechtigungen

Die Zeichnungsberechtigungen für die Durchführung des Voranschlages entsprechen den Anordnungen des Bürgermeisters gemäß § 76 der NÖ Gemeindeordnung bzw. auch der Vertretungsverordnung gemäß § 27 der NÖ Gemeindeordnung. Die aktuelle Zeichnungsordnung des Bürgermeisters gemäß § 10 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung bzw. der aktuelle Stand der zeichnungsberechtigten Personen lauten wie folgt:

- 1 Dipl. Ing. Dr. Alfred Pohl, Bürgermeister
 - 2 Reinhard Gindl, Kassenverwalter
 - 3 Christian Balon, Vizebürgermeister
 - 4 Mag. Reinhard Gabauer, Stadtamtsdirektor
 - 5 Mag. Dr. jur. Harald Gunther Beber, Stadtrat
- Form der Zeichnung: 1, 3 oder 5 gemeinsam mit 2 oder 4

f) Seniorenausflug 2016, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2016 haben insgesamt 267 zahlende Personen, davon 257 Vollzahler zum Preis von € 33,-- und 10 Personen zum ermäßigten Tarif von € 10,--.

	Kosten	Einnahmen
Diverses (Porto, ...)	274,02	
Mittagessen	3.688,10	
Frühstück im Bus	560,57	
Heuriger Böswirth	933,60	
Heuriger Andre	535,00	
Dorfmuseum Mönchhof	2.200,00	
Schiffahrt	682,00	
Kutschenfahrt	792,00	
Bus	6.060,00	
SUMME	15.725,29	
10 Personen á € 10,--		100,00
257 Personen á € 33,--		8.481,00
SUMME		8.581,00
Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach		7.144,29

Im Voranschlag für 2016 waren an Kosten € 16.300,-- vorgesehen, an Einnahmen € 8.600,--.



g) VKKJ, Jahresbericht 2015

VKKJ, Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche, legt den Jahresbericht für 2015 vor. In diesem Bericht ist auch der Bericht von Dr. Georg Rambauske für das Ambulatorium in Mistelbach enthalten.

h) Kindergruppe Rappel-Zappel, Förderung

Mit Schreiben vom 27. Juni 2016 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, dass im Rahmen der Förderungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes ein weiterer Betrag in Höhe von € 33.750,- zur Auszahlung gelangt ist. Das sind 50 % (halbjährliche Auszahlung) von 15 neu geschaffenen Plätzen, die mit einem Betrag von € 4.500,- je Jahr gefördert werden.

i) Englisch in den NÖ Landeskindergärten

In den NÖ Landeskindergärten wird seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 Englisch als integrativer Bestandteil der Bildungsarbeit angeboten. Dieses Projekt wurde bisher auch vom Land NÖ mit € 25,- je Bildungseinheit gefördert. Nicht gefördert wurde bisher, wenn in der Kindergartengruppe eine Pädagogin, die das freiwillige Weiterbildungsangebot „Warm up your English“ oder „Fun with English“ absolviert hat oder eine Kindergartenpädagogin, die ihre BAKIP-Ausbildung mit Matura abgeschlossen hat, im Einsatz ist.

In allen 16 Kindergartengruppen der NÖ Landeskindergärten gab es bisher nur eine Kindergartengruppe, in der eine Kindergartenpädagogin im Einsatz war, die diese Voraussetzung erfüllt. Zurzeit betreut Almut Ruso das Projekt „Englisch im Kindergarten“. Ab September 2016 gibt es vom Land NÖ allerdings keine Förderung mehr dafür. Wenn man von 40 Bildungseinheiten in einem Kindergartenjahr, das sind bei 15 Kindergartengruppen 600 Bildungseinheiten, ausgeht und 15 Gruppen berechnet, so verliert die Stadtgemeinde Mistelbach € 15.000,- pro Kindergartenjahr an Förderung.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden allerdings nur 411 Bildungseinheiten geleistet, die mit € 10.275,- gefördert wurden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 den Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Mistelbach weiterhin Englisch im Kindergarten anbieten wird.

j) Kindergartenversuch „Heilpädagogische Betreuung“, Verlängerung

Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 und 6. Juli 2016 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass die Bewilligung der Kindergartenversuche „Heilpädagogische Betreuung“ in den NÖ Landeskindergärten „Am Schloßberg“, Hörersdorf und „Erich Bärtl-Straße“ für das Kindergartenjahr 2016/2017 verlängert wird.

Somit wird eine Sonderkindergartenpädagogin vom Land NÖ in den jeweiligen Kindergärten eingesetzt: Für jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen ist eine Integrationsvereinbarung abzuschließen, deren Auflagen einzuhalten sind (Kinderzahlbeschränkungen, eventuell zusätzliche Materialien, Stützmaßnahmen).



k) Bau von Kindergärten, Förderungen

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 informiert der NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom Amt der NÖ Landesregierung, dass für die Einrichtung der ersten zwei Gruppen des NÖ Landeskindergartens „Erich Bärtl-Straße“ eine Förderung in Höhe von € 35.400,-- und für die Einrichtung der zwei Gruppen des NÖ Landeskindergartens Hörersdorf eine Förderung in Höhe von € 14.700,-- gewährt wurde.

l) Zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Subvention vom Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gibt mit Schreiben vom 29. Juni 2016 bekannt, dass der Stadtgemeinde Mistelbach eine Subvention für zentralörtliche und regionale Maßnahmen in Höhe von € 5.000,-- gewährt wird.

m) Pater Hermann Jedinger

bedankt sich mit Schreiben vom 18. Juli 2016 für die gewährte Subvention in Höhe von € 400,-- sowie für die Übernahme der Verpflegungskosten für die Stadtkapelle am Fronleichnamsumzug.

n) 38. Internationalen Puppentheatertage, Finanzierungsbeitrag vom Amt der NÖ Landesregierung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gibt mit Schreiben vom 27. Juli 2016 bekannt, dass die 38. Internationalen Puppentheatertage mit einem Finanzierungsbeitrag von € 42.000,-- unterstützt werden. € 30.000,-- werden sofort und € 12.000,-- nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt. Wird die geplante Eigenleistung der Stadtgemeinde Mistelbach von € 45.000,-- unterschritten, wird die 2. Rate aliquot ausbezahlt.

o) Regionalverband Europaregion Weinviertel, Vorstandssitzung

Am Freitag, dem 16. September 2016, fand im Rathaus in Mistelbach (Sitzungssaal) die Vorstandssitzung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel statt. Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Umsetzung Arbeitsprogramm
4. Bericht zu den Landesaktionen
5. Crowd Funding und Service Freiwillige
6. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Bürgermeister Dr. Alfred Pohl an der Vorstandssitzung teil.



p) LEADER-Projekte und Projektauswahlgruppe, Vertretung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 31. März 2016 wird Stadtrat Erich Stubenvoll anstelle von Gemeinderätin Regina Gaugg in die Projektauswahlgruppe (kurz PAG) der LEADER Region Weinviertel Ost entsandt. Die Wahl in die PAG findet in der Generalversammlung am Dienstag, 8. November 2016 statt. Bis dahin vertritt weiterhin in bewährter Weise Gemeinderätin Gaugg die Stadtgemeinde Mistelbach in der PAG.

q) MTF Feuerwache Hörersdorf, Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung

Mit Schreiben vom 19. August 2016, eingelangt am 24. August 2016, teilt Landesrat Dr. Pernkopf mit, dass das Mannschaftstransportfahrzeug der FF Mistelbach/Feuerwache Hörersdorf mit € 6.000,-- gefördert wird.

r) Stadtrat Schwarz, Anfrage

Stadtrat Schwarz erkundigt sich wegen dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ („Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“) von der letzten Gemeinderatssitzung. Dieser wurde in der Gemeinderatssitzung an den Gemeinderatsausschuss 10 verwiesen und hat er bis dato keine Antwort erhalten.

Stadträtin Pelzelmayer teilt mit, dass dieser im GRA 10 behandelt und abgelehnt wurde.

Stadtrat Schwarz teilt mit, dass er diese Beantwortung als nicht ausreichend empfindet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Bachler berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 31. August 2016 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 23. Mai 2016
2. Überstunden 2016
3. Dorferneuerungsmittel
4. Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2016 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 31. August 2016 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Pohl verlässt die Sitzung.

Vizebürgermeister Balon übernimmt den Vorsitz.

Zu 4.) Subventionsansuchen

a) HTL für Gesundheitstechnik

In der ordentlichen Generalversammlung des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach wurde der Voranschlag für das Schuljahr 2016/17 einstimmig genehmigt. Dabei wurde eine Subvention der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 251.881,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen € 180.000,-- an Mieteinnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach vom Verein und € 125.000,-- an Übernahme Kosten des Gehaltes von MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach durch den Verein.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 beschlossen, die Subvention in Höhe von € 251.881,-- für das Schuljahr 2016/17 freizugeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) RAINBOWS

Ab September/Oktober 2016 soll in Mistelbach eine Rainbows-Gruppe starten. Der Verein RAINBOWS bietet Kindern im Alter von 4 bis 17 Jahren eine professionelle Begleitung und Unterstützung nach Trennung, Scheidung oder Tod eines Menschen. Die Betreuung wird in einem Raum im CARITAS Familienzentrum in der Hugo Riedl-Straße 19 stattfinden. RAINBOWS bittet um Unterstützung durch die Gemeinde.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: RAINBOWS soll durch die Stadtgemeinde Mistelbach mit einem Artikel in der Gemeindezeitung, Verteilen von Informationsblättern, etc. unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Bei der Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung und Errichtung einer Schule für Sozialbetreuungsberufe wurde beschlossen, an die Stadtgemeinde Mistelbach einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Schule in der Höhe von € 2.500,-- zu stellen.



Die Schule für Sozialbetreuungsberufe, welche als Abendschule geführt wird, bildet in einer Ausbildungszeit von 2 Jahren zum/r FachsozialbetreuerIn und PflegehelferIn aus. Unterrichtet wird im Franziskusheim, wenn z.B. mit EDV-Geräten gearbeitet wird, dann findet der Unterricht im Bundesschulzentrum statt. Der Schulleiter ist Dir. Mag. Johannes Holzinger.

Alle dem Verein angehörenden Schulen erhalten seit der Gründung einen vereinbarten Betrag von ihrer Gemeinde. So wird in den Gemeinden Haag, Horn, Biedermannsdorf, und Gmünd eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- und in St. Pölten eine Unterstützung von € 6.000,-- gewährt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist seit 1974 Vorstandsmitglied dieses Vereines. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2009 gewährt die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,--, die zu gleichen Teilen aus dem Budget des GRA 3 und des GRA 10 finanziert wird.

Laut Auskunft der Schulleitung, Herrn Direktor Mag. Holzinger finanziert sich der Schulbetrieb der Privatschule folgendermaßen:

Land NÖ Sachkostenfinanzierung jährlich	€ 19.000,--
Lehrpersonal wird vom Bund finanziert	
Stadtgemeinde Mistelbach	€ 2.500,--
Schulgeld	€ 45,-- pro Monat/Schüler dzt. 33 Schüler

Der GRA 3 und der GRA 10 haben in den Sitzungen am 5. bzw. am 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.250,-- durch den GRA 3.

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.250,-- durch den GRA 10.

Bedeckung GRA 3: 1/219000/7522

Bedeckung GRA 10: 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subv.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gesamtförderung in der Höhe von € 2.500,-- die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf

Der Verein Freie Werkstatt Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 27. Juni 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Veranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll letztmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.326,-- in bar gewährt werden. Für das nächste Jahr wird mit dem GRA 12 bezüglich Gebäudenutzung ein Vertrag aufgesetzt und es wird nur mehr der Kulturbetrieb gefördert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



e) Verein Kulturbund Weinviertel

Der Verein Kulturbund Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 25. Juli 2016 um eine Subvention für die Kulturarbeit sowie die Miete im Barockschlössl.
Lt. Buchhaltung sind noch € 622,- Miete für das Barockschlössl offen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt werden. Diese soll mit der offenen Schlösslmiete gegenverrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Verein Theater in der Stadt - Bunte Bühne Mistelbach

Der Verein Theater in der Stadt – Bunte Bühne Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 31. August 2016 für die Theaterproduktion „Ladies Night“ im Oktober und November 2016 in der Arbeiterkammer Mistelbach um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen. Konkret um die Zurverfügungstellung einer Tribüne und den Auf- und Abbau seitens der Gemeinde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Wie im Vorjahr soll die Tribüne kostenlos zur Verfügung gestellt werden, die Arbeitszeit für den Auf- und Abbau soll verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes Warensortiment führen, eine monatliche nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Zimmer, die drei fixe Standorte betreut, für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016 angesucht.

Ebenso sind Förderungsansuchen von mobilen Nahversorgern, die die Bevölkerung in einigen Katastralgemeinden und in Bereichen von Mistelbach mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen, eingelangt.



Firma	für Katastralgemeinde				Gesamtförderung
ZIMMER	Eibesthal	12 Monate	á	€ 145,35	1.744,20
ZIMMER	Paasdorf	12 Monate	á	€ 145,35	1.744,20
ZIMMER	Hörersdorf	12 Monate	á	€ 145,35	<u>1.744,20</u>
ÖFFERL	Frättingsdorf	7 Monate	á	€ 36,34	€ 254,16
REISS	Kettlasbrunn	12 Monate	á	€ 72,68	€ 872,16

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2016 den Beschluss gefasst, die Förderungen für die oben angeführten Betriebe zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Feuerwache Hörersdorf, Ankauf eines MTF

Die Feuerwache Hörersdorf hat derzeit ein Kleinlöschfahrzeug (Bj. 1983) im Einsatz, das aufgrund des Alters hohe Reparaturkosten erforderlich macht. Bereits im Jahr 2010 wurde um Unterstützung des Neuankaufs eines KLF angesucht. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat damals auch schon Ansparungen vorgenommen. Um dem Spargedanken Rechnung zu tragen, soll statt des KLF (Anschaffungskosten rund € 100.000,--) ein Mannschaftstransportfahrzeug, kurz MTF, über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zum Preis von € 41.007,29 angeschafft werden. Diese Kosten beinhalten die komplette vorgeschriebene Mindestausrüstung. Diese Neuanschaffung geht mit der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung konform und ist ein wichtiger Schritt für die Sicherheit in Hörersdorf. Die Feuerwehr Mistelbach, Feuerwache Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 3. November 2015 um finanzielle Unterstützung.

Laut Förderungskatalog ist vom Land eine Förderung von € 7.000,-- möglich. Die bisher üblichen 40% betragen € 16.402,80.

An Ansparung ist ein Betrag von € 12.000,-- vorhanden und die Bedeckung für den Restbetrag von € 4.402,80 wäre ebenfalls unter 1/1640-7540 gegeben.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Ankauf eines MTF wird analog zu den Förderrichtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes mit € 7.000,-- gefördert.

Bedeckung: 1/1640-7540

Aufgrund der Tatsache, dass die Feuerwache Hörersdorf aufgrund des Spargedankens statt des vorhandenen Kleinlöschfahrzeuges (KLF) ein wesentlich billigeres Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ankaufen will, eine Reparatur des vorhandenen KLF aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlages vollkommen unwirtschaftlich ist und eine Ersatzanschaffung aus Gründen der Sicherheit und Einsatzfähigkeit unabdinglich ist,



wird vorgeschlagen, der Feuerwache Hörersdorf die Förderung analog der Förderrichtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von € 7.000,-- zu gewähren und zusätzlich eine finanzielle Unterstützung von € 3.000,-- zu genehmigen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 9/367902 (Ansparung) gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) FF Siebenhirten, Sandsäcke

Die FF Siebenhirten hat, aufgrund der häufigen Unwetter in den letzten Monaten, Sandsäcke für Erstmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung angekauft und ersucht um Übernahme der Kosten in der Höhe von € 248,--.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 15. September 2016 die Kostenübernahme für die Sandsäcke empfohlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/1640-7540 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Kegelsportverein Mistelbach

Der Kegelsportverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 8. Juni 2016 um einen Fahrtkostenzuschuss für den Juniorenkegler David Weis, der bei der U18 Landesmeisterschaft den 2. Platz und bei der Österreichischen U18 Meisterschaften den 9. Platz erreicht hat.

Durch die verschiedenen Austragungsorte in Wien und NÖ ersucht der KSV um einen Zuschuss zu den entstandenen Fahrtkosten.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kegelsportverein Mistelbach soll für die sportlichen Erfolge des Jugendkeglers David Weis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



k) Schachverein Mistelbach

Der Schachverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 23. Juni 2016 um eine Sonderförderung für die Kosten, die für den U8 Spieler Tobias Englisch entstanden sind, der bei der Staatsmeisterschaft den 2. Platz erreicht hat und sich somit für das Internationale Turnier EUYCC in Murau und für die EM in Prag qualifiziert hat. Bei beiden Turnieren lag er bei den Ergebnissen im guten Mittelfeld.

Es sind Kosten für Quartier, Trainingslager, Startgelder und Fahrtkosten von rund € 2.000,-- entstanden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Schachverein Mistelbach soll für die sportlichen Erfolge des U8 Spielers Tobias Englisch eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

l) Verein Aktiv-Fit

Der Verein „Aktiv-Fit“ ersucht mit Schreiben vom 13. Juni 2016 um eine Subvention anlässlich der Beschaffung von Trainingsgeräten und allfälligen Utensilien für den Vereinsbetrieb.

Der Verein Aktiv-Fit unter dem Obmann Fitnesstrainer Peter Ettenauer ist ein neu gegründeter Verein zur nachhaltigen Bewegungsförderung und bietet ein anspruchsvolles Kinder- und Erwachsenentraining an.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein Aktiv-Fit soll als Starthilfe eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Bowling Club Mistelbach

Der Bowling-Club Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 20. Juli 2016 um eine finanzielle Unterstützung zur Erhaltung seiner Aktivitäten und für die Ausrichtung des 2. Öffentlichen Mistelbacher Bowling Turniers im Herbst.



Der Bowling Club Mistelbach besteht seit einem Jahr und es wurden bereits viele Aktivitäten gesetzt. Als Highlights sind die Jahresclubmeisterschaft, 1. Öffentliches Bowling Turnier, Striezelbowlen zu Allerheiligen, Weihnachtsfeier und ein Klubausflug nach Tschechien angeführt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Bowling Club Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Feldwege und Feldwegbrücken

Vertragsgemäß erhält die Stadtgemeinde Mistelbach von den Windkraftbetreibern EVN sowie „Im Wind“ pro Windkraftanlage € 28.000,-- als zweckgebunden zu verwendende Mittel für Arbeiten im Bereich Feldwege und zugehörige Anlagen in Paasdorf und Lanzendorf. In Paasdorf befinden sich entlang des Feldwiesgrabens drei alte Brückenanlagen, die bereits sehr desolat sind und wo es absehbar ist, dass diese Brücken ersetzt werden müssen. Der Ortsbauernrat Paasdorf hat dazu den Vorschlag unterbreitet, die drei Brücken abzurechen und stattdessen eine breitere Überfahrt an einer strategisch günstigen Stelle neu zu errichten. Da eine neue Brückenkonstruktion sehr teuer ist, sollte überprüft werden, ob mit der Verlegung eines wesentlich günstigeren Stahlrohres, das dann überdeckt wird, das Auslangen gefunden werden kann. Dazu sind eine hydrologische Untersuchung des Einzugsgebietes und die Erstellung eines Abflussmodelles des Feldwiesgrabens erforderlich.

Da die Firma Donauconsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, im Zuge der Hochwasserüberrechnung des Kettlasbaches bereits viele Grundlagendaten erhoben hat, wurde schon im vergangenen Jahr um eine Preisauskunft zur Erstellung dieser Berechnungen angefragt. Im Schreiben vom 22. Oktober 2015 werden dazu Kosten von € 3.024,-- inkl. USt angegeben. Es wird vorgeschlagen, die Firma Donauconsult mit den Berechnungen zu beauftragen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Firma Donauconsult mit den Berechnungen zu beauftragen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/612200/611500 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Streusplitt

Nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und bei 6 Firmen wegen Preisauskünften angefragt. Konkret liegen folgende Preisauskünfte vor:

Anbieter	Preis/to exkl. MwSt Inkl. Landschaftsabgabe	Skonto/Frist
➤ Mineral Abbau GmbH	Euro 18,31	1% - 30 Tage
➤ Kober GmbH & CO KG	Euro 22,70	2% - 30 Tage
➤ Hollitzer Baustoffwerke Betriebs GmbH	Euro 22,81	2% - 30 Tage
➤ Poyss Ges.m.b.H.	Euro 24,59	0% - - Tage
➤ Gutmayer GesmbH	kein Interesse	
➤ Rögner Transporte GmbH	Euro 26,20	0% - 30 Tage

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Mineral Abbau GmbH als Billigstbieter ausgewiesen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Mineral Abbau GmbH wird beauftragt, 800 t Streusplitt, Type S1, zu einem Preis von € 18,31 zuzüglich USt abzüglich 1 % Skonto auf Abruf vom Bauhof zu liefern.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/6120-7284

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, Betonplatte für Kanalräumgutübernahmestelle

Die Kanalräumgutübernahmestelle soll auf eine bewährte Betonplatte hinter dem Kompostplatz bei der Abwasserreinigungsanlage aufgebaut werden. Sie darf jedenfalls den Betrieb des Kompostplatzes nicht beeinträchtigen. Die statische Berechnung erfolgt nach den Angaben des Maschinenherstellers. Rund um die Betonplatte sind die Zu- und Abfahrtswege asphaltiert auszuführen.

Die Baumeisterarbeiten sollen durch die Baufirma Pittel & Brausewetter bzw. Held & Francke entsprechend der Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.

Es ist mit Kosten in der Höhe von ca. € 27.500,-- zu rechnen.

Von Seiten der Stadtgemeinde werden Strom-, Wasser- und Kanableitungen hergestellt.

Die Bedeckung ist grundsätzlich unter Kanalräumgutübernahmestation geben.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 157.000,-- (im Budget 2017 sollen € 180.000,-- angesetzt werden).

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Arbeiten sollen, wie oben beschrieben, durchgeführt werden. Die Baufirma Pittel & Brausewetter bzw. Held & Francke sollen mit den Arbeiten in der Höhe von ca. € 27.500,-- beauftragt werden. Im Budget 2017 soll der Ansatz für die Errichtung der Kanalräumgutübernahmestelle auf € 180.000,-- erhöht werden.



In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde auf Grund des Umstandes, dass die beiden im zuständigen GRA 8 vertretenen Mitglieder des Stadtrates, Vorsitzender STR Strobl und STR Harrer nicht anwesend waren und daher die gegenständliche Arbeitsvergabe nicht näher erläutert werden konnte, die Angelegenheit zur Entscheidung im Gemeinderat zurückgestellt.

Inzwischen wurde die Arbeitsvergabe vom Vorsitzenden des GRA 8 und dem Sachbearbeiter entsprechend erläutert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle der Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Kanalräumgutübernahmestelle die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Mistelbach, Kanalräumgut Übernahmebunker

Es wurde eine Angebotseinholung für einen Kanalräumgut – Übernahmebunker inkl. einer Grobtrennung durchgeführt. Es wurden folgende Angebote abgegeben:

- PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H, Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl € 74.470,--
- STW Anlagenbau GmbH, Schützengasse 28, 2500 Baden € 78.780,--
- MEISL GmbH, Lettental 53, 4360 Grein € 86.280,--

Die Lieferzeit beträgt ca. 10 – 12 Wochen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll der Billigstbieter, die Fa. PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H, Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl, mit der Lieferung und Montage eines Kanalräumgut–Übernahmebunkers inkl. einer Grobreinigung, in der Höhe von € 74.470,-- beauftragt werden.

Die Bedeckung ist grundsätzlich unter 5/851210/050300 Kanalräumgutübernahmestelle BA 105 gegeben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde auf Grund des Umstandes, dass die beiden im zuständigen GRA 8 vertretenen Mitglieder des Stadtrates, Vorsitzender STR Strobl und STR Harrer nicht anwesend waren und daher die gegenständliche Arbeitsvergabe nicht näher erläutert werden konnte, die Angelegenheit zur Entscheidung im Gemeinderat zurückgestellt.

Inzwischen wurde die Arbeitsvergabe vom Vorsitzenden des GRA 8 und dem Sachbearbeiter entsprechend erläutert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf (inkl. Montage) eines Kanalräumgut–Übernahmebunkers von der Fa. PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H. die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) **KG Mistelbach, Sandklassierer - Sandwäscher**

Es wurde eine Angebotseinholung für einen Sandklassierer – Sandwäscher durchgeführt. Es wurden folgende Angebote abgegeben:

- PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H, Wiesingerstraße 8,
4820 Bad Ischl € 56.840,--
 - STW Anlagenbau GmbH, Schützengasse 28, 2500 Baden € 65.637,--
 - MEISL GmbH, Lettental 53, 4360 Grein € 62.700,--
- Die Lieferzeit beträgt ca. 10 – 12 Wochen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll der Billigstbieter, die Fa. PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H, Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl, mit der Lieferung und Montage eines Sandklassierers-Sandwäschers, in der Höhe von € 56.840,-- beauftragt werden.

Die Bedeckung ist grundsätzlich unter 5/851210/050300 Kanalräumgutübernahmestelle BA 105 gegeben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde auf Grund des Umstandes, dass die beiden im zuständigen GRA 8 vertretenen Mitglieder des Stadtrates, Vorsitzender STR Strobl und STR Harrer nicht anwesend waren und daher die gegenständliche Arbeitsvergabe nicht näher erläutert werden konnte, die Angelegenheit zur Entscheidung im Gemeinderat zurückgestellt.

Inzwischen wurde die Arbeitsvergabe vom Vorsitzenden des GRA 8 und dem Sachbearbeiter entsprechend erläutert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf (inkl. Montage) eines Sandklassierers-Sandwäschers von der Fa. PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H. die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) **Ankauf für Straßenbeleuchtungslager**

Es wurde ein Angebot von der Fa. Frisch Licht - Maste und Kommunalbeleuchtung, Rohrendorf 64, 3741 Pulkau, für den Ersatzankauf der Beleuchtungspunkte, gemäß GRA 8 Beschlüsse, erstellt.

- 25 Stk Lichtmaste á 7,0 und 4,0 Meter
- 15 Stk Plurio
- 20 Stk Mini Luma 40 W
- 10 Stk Mini Luma 18 W

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 27.165,25

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Frisch Licht - Maste und Kommunalbeleuchtung, Rohrendorf 64, 3741 Pulkau, soll mit dem Ersatzankauf der Beleuchtungspunkte in der Höhe von € 27.165,25 beauftragt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus SBL OH bzw. AOH.



In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde auf Grund des Umstandes, dass die beiden im zuständigen GRA 8 vertretenen Mitglieder des Stadtrates, Vorsitzender STR Strobl und STR Harrer nicht anwesend waren und daher die gegenständliche Arbeitsvergabe nicht näher erläutert werden konnte, die Angelegenheit zur Entscheidung im Gemeinderat zurückgestellt.

Inzwischen wurde die Arbeitsvergabe vom Vorsitzenden des GRA 8 und dem Sachbearbeiter entsprechend erläutert.

Stadtrat Dr. Beber kritisiert, dass keine genaue Bedeckung ausgewiesen ist und erklärt, dass daher die gegenständliche Arbeitsvergabe zurückgestellt werden müsste.

Stadtrat Strobl weist darauf hin, dass die gegenständliche Arbeitsvergabe auf dem Instandhaltungskonto gedeckt ist.

Stadtrat Dr. Beber erklärt, dass in diesem Fall eine entsprechende Arbeitsvergabe erfolgen kann und beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Ersatzankauf der Beleuchtungspunkte in der Höhe von € 27.165,25 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Ausbau der Straßenbeleuchtung durch die EVN

Im letzten Jahr hat sich der Ausschuss mehrmals mit der EVN – Effizienzaktion in Bezug auf „Leuchtensanierung“ auseinandergesetzt. Das vorliegende Konzept dient zur Steigerung der Energieeffizienz. Die von der EVN angebotenen LED Leuchten dienen zur Umrüstung von ineffizienten Straßenleuchten mit dem Ziel, bei reduziertem Energieverbrauch, das Beleuchtungsniveau zu verbessern bzw. äquivalent zu halten. Bei dem gegenständlichen Konzept bleiben die bestehenden Lichtpunkte und das Straßenbeleuchtungskabel unverändert.

Es wurde ein Angebot für den Ersatzankauf von 40 Beleuchtungspunkten am Totenhauer, gemäß GRA 8 Beschluss erstellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich in der Höhe von € 17.808,--, wobei dieser Preis bereits einen EVN Aktionsrabatt in der Höhe von € 120,-- pro Lichtpunkt berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, von Seiten der Gemeinde beim Land NÖ um Bedarfszuweisung anzusuchen, womit weitere € 100,-- pro Lichtpunkt gefördert werden.

Die derzeitigen Lampen haben einen Energieverbrauch von 96 Watt/h. Die neuen EVN Lampen haben einen Energieverbrauch von 17 Watt/h.

Durch die geplante Baumaßnahme von 40 neuen LED Lampen kann unter Berücksichtigung eines Energiepreises in der Höhe von 9,85 Cent/kWh somit in einem Jahr Energie in der Höhe von € 1.267,45 eingespart werden. Von Seiten der EVN wird das Projekt wie folgt betreut:



Herr Christian Edlinger
Produktmanagement
Dienstleistungen
Zertifizierter Lichttechniker lt. ONR 151070
EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll der vorliegende Vertrag mit der EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf –
Effizienzaktion „Leuchtensanierung“ für 40 Beleuchtungspunkte in der Höhe von
€ 17.808,- abgeschlossen werden.
Von Seiten der Gemeinde wird beim Land NÖ um eine Bedarfszuweisung in der Höhe von
€ 4.000,- angesucht.

Der Vorsitzende beantragt, der Stadtrat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus SBL AOH 5/612000/002100.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde auf Grund des Umstandes,
dass die beiden im zuständigen GRA 8 vertretenen Mitglieder des Stadtrates, Vorsitzender
STR Strobl und STR Harrer nicht anwesend waren und daher die gegenständliche
Arbeitsvergabe nicht näher erläutert werden konnte, die Angelegenheit zur Entscheidung
im Gemeinderat zurückgestellt.

Inzwischen wurde die Arbeitsvergabe vom Vorsitzenden des GRA 8 und dem
Sachbearbeiter entsprechend erläutert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden
Vertrages mit der EVN AG, Effizienzaktion „Leuchtensanierung“ für 40 Beleuchtungspunkte
die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Schneepflug für Unimog (Bauhof)

Aufgrund des Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 28. September 2016 wurden von
Bauhofleiter Kratky weitere Recherchen durchgeführt.

Block A: Auswertung E-mail von Stadtrat Schwarz
Block B: Zusammenfassung Reparatur
Block C: Beschaffung neuer Schneepflug

Block A:

Die von Stadtrat Schwarz übermittelte E-Mail-Nachricht stammt von der Fa. UNIMOG
Huber aus 85416 Langenbach in Deutschland (Nähe München), ca. 485 km von uns
entfernt.

Beim Aufruf der Homepage wird mit einem Streuautomat der Firma Schmidt geworben.
Auch die gebrauchten Schneepflüge, welche vor Ort zur Besichtigung stehen, stammen
durchwegs aus dem Hause Schmidt, wobei die Schneepflüge einen schlechteren Eindruck
machen als der unsere.



Des Weiteren bietet diese Firma folgende neue Schneepflüge an (diese wurde auch in der E-Mail genannt):

- Erläuterungen zu Schneepflügen der Firma SON
 - Produktion in Slowenien
 - kein direkter Vertrieb in Österreich und Deutschland durch Fa. SON, sondern nur durch Handelspartner
 - ist ein Nachbauprodukt div. namhafter Hersteller mit Plänen aus den 90er Jahren
 - **Ersatzteilversorgung ungewiss!**

- Erläuterungen zu Schneepflüge der Firma Rasco
 - Produktion in Kroatien,
 - kein direkter Vertrieb in Österreich und Deutschland durch Fa. Rasco sondern nur durch Handelspartner,
 - produziert nach Plänen aus den 90er Jahren (Balkankrise) jedoch
 - wurden Schwachstellen und Fehler aus den damaligen Plänen mit übernommen und bis dato nicht verbessert, da es ein reiner Schweißbetrieb ist und keine Entwicklerabteilung an der Verbesserung arbeitet,
 - wird ein dünneres Blech verwendet,
 - werden div. Knotenbleche gar nicht verbaut,
 - werden Bügel, die als Halterung der Ventile eingesetzt werden, noch immer minderwertig ausgeführt, sodass diese immer wieder abreißen.
 - **Ersatzteilversorgung ungewiss!**
 - Die NÖ Landesregierung hat im Jahr 2009 - 2010 günstige Streuautomaten mit Abstellvorrichtung der Fa. Rasco angekauft, jedoch haben sich die Rahmen nach kurzer Einsatzdauer beim gefüllten Abstellen derart verzogen, dass diese unbrauchbar waren. Der damalige Handelspartner hat kurz darauf die Firma geschlossen und somit war keine Ansprechperson in Österreich verfügbar.

Sowohl die Fa. Rasco als auch die Fa. SON baut Winterdienstausrüstungen, welche auf den ersten Blick den hochwertigen Ausrüstungen sehr ähnlich sind, jedoch werden im laufenden Betrieb die Schwachstellen schnell sichtbar.

Ein Angebot der Fa. UNIMOG Huber GbR für einen neuen SON Vario-Schneepflug wird im Block C erwähnt und bewegt sich in etwa der Preisklasse von der Fa. Rasco.

Block B:

Wie bereits in den letzten Sitzungen behandelt, möchte ich noch einmal die Reparaturangebote, die auf Basis der Besichtigung am Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach durch einen Techniker erstellt wurden, anführen:

Firma AEBI-Schmidt	€ 9.640,19/exkl. MwSt
Firma Kahlbacher	€ 10.800,00/exkl. MwSt

Eine Reparatur des Schneepfluges würde ca. 7 - 8 Wochen dauern.



Block C:

Unten angeführte Firmen wurden gebeten, eine unverbindliche Preisauskunft für einen Vario-Schneepflug abzugeben. Die Preise sind bereits verhandelte Endpreise abzüglich etwaigem Skonto.

- Firma AEBI Schmidt Austria GmbH Eigenmarke € 12.204,00 – Skonto 0 %
6401 Inzing, Schießstand 4
Lieferzeit 8 - 10 Wochen

- Firma Kahlbacher Machinery GmbH Eigenmarke € 18.495,00 – Skonto 2 %
3363 Amstett-Neufurth, Friedenstraße 50
Lieferzeit 7 - 8 Wochen

- Firma HYDRAC Landmaschinenfabrik Eigenmarke € 12.158,00 – Skonto 3 %
4523 Sierning, Primitstraße 4
Lieferzeit 2 - 3 Wochen

- Firma Unimog Huber GbR Marke SON € 9.630,00 – Skonto 0 %
85416 Langenbach, Eichenstr. 5
Lieferzeit 6 - 7 Wochen

Alle Preise exkl. MwSt

Aus Sicht des Bauhofes würde das Produkt der ersten 3 Firmen den Anforderungen entsprechen. Auch die Ersatzteilversorgung ist innerhalb von 48 Stunden möglich bzw. ein Ansprechpartner bei Problemen mit dem Gerät kurzfristig verfügbar.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Vario-Schneepfluges bei der Fa. HYDRAC Landmaschinenfabrik, 4523 Sierning, Primitstraße 4, Lieferzeit 2 - 3 Wochen, zum Preis von 12.158,--, abzüglich 3 % Skonto, exkl. MwSt, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) A.o. Zuwendung - Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Mistelbach ersucht mit Eingabe vom 6. September 2016, den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung heuer wieder die a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten bewilligt, zu gewähren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2016 diese Vorgangsweise einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.



Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum das gemacht wird.

Der Vorsitzende beantwortet dies damit, dass dies eine Sozialleistung für die Mitarbeiter ist.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass dieses Kinderweihnachtsgeld allen anderen Mistelbachern nicht bezahlt wird. Er versteht nicht, dass es den Gemeindebediensteten bezahlt wird. Dies sei eine rein politische Geschichte, dass Landeshauptmann Pröll Geld verteile, das nicht ihm gehöre. Das verteilte Geld sei das Geld aller Bürger.

Gemeinderätin Liebminger meint, sie hätte dies unlängst erst erfahren und sei auch gegen das Kinderweihnachtsgeld.

Gemeinderat Fenz erklärt, er habe nichts gegen Sozialleistungen. Aber Mitarbeiter der Gemeinde würden sogar eine Prämie erhalten, wenn sie einen Kurs besuchen. Damit müsse Schluss sein.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber auf Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung heuer wieder die a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten bewilligt, zur Abstimmung.

Bei 11 Gegenstimmen (Stadtrat Schwarz und die GemeinderätInnen Ing. Thalhammer, Bachler, Gullo, Rabenreither, Fenz, Mag. Krickl, Netzl, Adami, Liebminger und Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Dr. Beber und Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Zu 7.) Resolution Städtetag 2016

Geld folgt der Ausgabe

Öffentliche Investitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock und schaffen Wachstum zu Gunsten zukünftiger Generationen. Der gegenwärtig im Euroraum strikt verordneten Austeritätspolitik, die wesentlich für die gegenwärtige wirtschaftliche Misere im Euroraum mitverantwortlich ist, sind öffentliche Investitionen zum Opfer gefallen. Die öffentlichen Nettoinvestitionen sind überall spürbar bis dramatisch eingebrochen. Der öffentliche Kapitalstock im Euroraum schrumpft, ohne dass sich eine spürbare Besserung der wirtschaftlichen Situation abzeichnet. Je weiter dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur auf später verschoben werden, umso größer und teurer wird der Nachholbedarf ausfallen. Zudem bedarf es gerade jetzt enormer Anstrengungen aller Gebietskörperschaften, um die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

Österreichs Städte erbringen trotzdem eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge-Infrastruktur, in dem sie hohe Investitionen tätigen. Viele dieser Leistungen ermöglichen eine hohe Lebensqualität und werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt. Hohe Lebensqualität muss jedoch nicht mit hohem Energie- und Ressourcenverbrauch einhergehen.

Ein wichtiges Handlungsfeld im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasen ist eine energieorientierte Stadtplanung, die auf einen ausgewogenen Nutzungsmix in der Flächenplanung sowie auf die Förderung der thermischen Sanierung achtet. Dabei ist eine gute Anbindung an die Infrastruktur essentiell, die u.a. die Mobilität und die Energieversorgung umfasst.



Dabei sind regionale Strom- und Wärmekonzepte bei Raumordnungsentscheidungen bereits mitzudenken und ein massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs unter Beachtung des Individualverkehrs nötig.

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist die ausreichende Mittelausstattung für den laufenden Betrieb und die erforderlichen Investitionen. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern wesentlich durch die im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismen bestimmt.

Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich stellt sowohl einen Ressourcen- als auch einen Lastenausgleich sicher, sodass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Realität stellt sich für Österreichs Städte und Gemeinden jedoch anders dar:

Städte und Stadtgemeinden sind oftmals mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bund und Länder ohne Zuteilung der zusätzlich erforderlichen Mittel konfrontiert.

In den vergangenen Jahren wurden die Steuereinnahmen der Städte massiv beschnitten, indem ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern entweder ersatzlos abgeschafft (wie die Getränkesteuer) oder durch die Einführung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, unter anderem als Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde. Auf eine Valorisierung der Einnahmen wurde verzichtet. Dadurch wurde der Anteil der gemeindeeigenen Steuern an den Gesamteinnahmen halbiert.

Die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen nach Zuteilung der Mittel aus dem primären Finanzausgleich Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß abziehen, gefährdet nachhaltig die Finanzautonomie und kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden liegt im Bereich der Kinderbetreuung, im Bildungs- und Ausbildungsbereich, der allen sozialen Gruppen gleichermaßen zugänglich sein muss.

Der Bereich der Elementarpädagogik eignet sich dabei als Pilotprojekt für die Einführung des aufgabenorientierten Finanzausgleichs: Die Mittelverteilung erfolgt pro Kind unter Berücksichtigung von Betreuungsdauer, Alter und spezifischem Betreuungsbedarf. Die Finanzierung des laufenden Betriebes liegt dann ausschließlich bei den Kommunen, laufende Förderungen müssten von den Ländern an die Städte und Gemeinden nach den Grundsätzen der Aufgabenorientierung übertragen werden.

Weitere Beispiele für die Notwendigkeit der Aufgabenorientierung des Finanzausgleichs finden sich bei der Integration und im Bildungswesen.

Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern und Schülerinnen mit Förderungsbedarf brauchen an ihre soziodemographischen Herausforderungen angepasste zusätzliche Ressourcen auf Basis eines sozialen Chancenindex, um den Schulalltag an die individuellen Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen zu orientieren und vergleichbare Bedingungen von hoher Qualität für jede/n Schülerin/Schüler zu schaffen. Die Gesellschaft stellt zusätzliche Mittel für den Ausgleich sozialer Benachteiligungen zur Verfügung.



Modelle zum Ausgleich durch indexbasierte Mittelzuteilung werden bereits in mehreren Kantonen in der Schweiz, einigen deutschen Bundesländern, in Belgien, seit mehr als 25 Jahren in den Niederlanden und seit mehr als 30 Jahren in Kanada mit Erfolg praktiziert.

Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unserer Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Integration ist aber auch eine Herausforderung für die aufnehmende Gesellschaft.

Es liegt an der Europäischen Union, Perspektiven zur baldigen Reduzierung der Zuwanderung aufzuzeigen. Die Möglichkeiten der Kommunen sind begrenzt, neben den unmittelbaren Problemen bei der Erstaufnahme muss auch die langfristige Integration bewältigt werden, denn sie entscheidet über das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Städten.

Städte und urbane Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag, um die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Zuwanderung und der Integration von Asylwerbern und Asylwerberinnen und Flüchtlingen zu bewältigen. Das klappt nur, wenn auch Bund und Länder zu ihrer finanziellen Verantwortung stehen. Die Städte leisten ihren Teil, sie gehen täglich finanziell in Vorleistung.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert und dadurch die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellt. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt oder zur Gänze gestrichen werden.
- Eine Aufgabenreform, die Aufgaben und Finanzierungsverantwortung zusammenführt: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung der Elementarpädagogik, im Gegenzug werden der Gesundheitsbereich, die Pflege und die bedarfsorientierte Mindestsicherung ausschließliche Landes- oder Bundesaufgabe. Durch diese Aufgabenentflechtung erübrigen sich entsprechende Transferverflechtungen – Transfers und Umlagen entfallen.
- Investitionen der Städte sind unter den geltenden fiskalrechtlichen Rahmenbedingungen der EU nur eingeschränkt möglich. Es ist daher seitens des Bundes eine Vertragsänderung durch ein „Investitionsprotokoll“ mittels des vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens nach Art. 48 des Lissabon-Vertrags anzustreben.
- Ein überzogener Ressourcenausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit überdurchschnittlich hohen Finanzmitteln ausstattet, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzmittel verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden.

Die eindeutig zentralörtlichen Aufgaben der Kommunen (insbesondere der Landeshauptstädte) sollen durch eine umfassende Aufgabenorientierung gerecht abgegolten werden.



- Durch die Reform der gemeindeeigenen Steuern, beispielsweise der Grundsteuer, die Wertsicherung der Abgaben und Gebühren und das Streichen der Grundsteuer- und Kommunalsteuerbefreiungen wird die Abgabenaufonomie der Städte wieder gestärkt.
- Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit ist eine österreichische Regelung zur Umsatzsteuer analog dem deutschen Umsatzsteuergesetz zu erarbeiten.
- Den Städten und urbanen Gemeinden wird zur Finanzierung ihrer Aufgaben der direkte Zugang zur Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur - ÖBFA ermöglicht.
- Der Bund erarbeitet unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Städte ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung von funktionalen Stadtregionen als Industriestandorte. Die wesentliche Zielsetzung besteht in der Unterstützung einer beschäftigungsfreundlichen Industrie, die vor allem qualifizierte Arbeitsplätze schafft, für gute Arbeitsbedingungen und Löhne sorgt, und einen hohen Anteil der Gewinne in neue Investitionen leitet.
- Freihandels- und sonstige internationale Abkommen, wie beispielsweise CETA, TTIP und TiSA, müssen vorrangig das Ziel des gesamtgesellschaftlichen Nutzens verfolgen. Insbesondere ist abzusichern, dass der Handlungsspielraum der demokratisch legitimierten Organe in keiner Weise beeinträchtigt wird und dieser Handlungsspielraum im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft vollständig gewahrt bleibt. Sonderrechte für bestimmte Interessengruppen zulasten der gesellschaftlich definierten oder auch zukünftig festzulegenden Standards dürfen nicht eingeräumt werden. Es darf auch kein Parallel-Justizsystem auf privatrechtlicher Basis geschaffen werden.
- Eine Reform der Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, mit dem Ziel einer Bündelung der Finanzströme im Verkehrsbereich und einer Zusammenführung der Aufgaben- mit der Ausgabenverantwortung. Ein gesicherter Finanzierungsrahmen und transparente Aufteilungsschlüssel sollen den Städten und Gemeinden in Hinkunft Autonomie und Planungssicherheit gewähren. Dabei ist eine eigene Dotierung für den Stadtgrenzen überschreitenden öffentlichen Verkehr die Grundlage zur Verlagerung der Verkehrsmittelwahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel.
- Die Einführung des aufgabenorientierten Finanzausgleichs im Bereich der Elementarpädagogik unter Berücksichtigung der Betreuungsdauer, des Alters und des spezifischen Betreuungsbedarfs der Kinder.
- Die im österreichischen Nationalen Bildungsbericht 2012, von den Sozialpartnern 2013 und von der OECD 2012 empfohlenen Umstellung auf eine indexbasierte Mittelverteilung für Schulen als Maßnahme zur Reduktion von sozialen Benachteiligungen. Damit jedes Kind das Bildungsziel erreicht, muss sich der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch der Standorte orientieren können. Dazu brauchen die Standorte, die an ihre Anforderungen angepassten zusätzlichen Ressourcen: „Punktgenau statt Gießkanne“.
- Ein kommunales Investitionsförderungsgesetz mit entsprechender finanzieller Dotierung analog dem Beispiel Deutschlands. Darin sind vor allem die Schwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Ausbau und Betrieb eines stadtreionalen Verkehrs zu berücksichtigen.



- Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten ist unumgänglich. Nur dadurch kann weiterhin garantiert werden, dass die Städte und Gemeinden die bürgernahsten Servicestellen und effizientesten Erbringer von Dienstleistungen bleiben. Der Österreichische Städtebund unterstützt daher eine allfällige Verwaltungsreform und wird sich in dieser aktiv einbringen.
- Bei allen Schritten und Maßnahmen zur Integration – Kinderbetreuung, Bildung, Berufsbildung, Wohnen etc. – muss der Entstehung von Konkurrenzsituationen zwischen der heimischen Bevölkerung und Asylwerbern und Asylwerberinnen und Flüchtlingen entgegen gewirkt werden. Es darf nicht zur „kalten Kommunalisierung“ der Integrationskosten kommen. Die Integrationskosten der Städte und Gemeinden müssen daher im Finanzausgleich Berücksichtigung finden.

Der Österreichische Städtetag bekräftigt abschließend die Forderung, dass einmal pro Legislaturperiode die Vorlage eines umfassenden Berichts über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich im Österreichischen Nationalrat durch die Bundesregierung zu erfolgen hat. Der Präsident des Österreichischen Städtebundes erhält bei der öffentlichen Behandlung dieses Berichtes im Nationalrat Rederecht.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 der Resolution die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Netzl und Ing. Prinz) genehmigt.

Zu 8.) Grundverkehr

A) Ankauf

a) Projekt FF-NEU Mistelbach-Nord, Ankauf Grundstücke

Für den Ankauf von Grundstücken für die geplante Errichtung FF-Mistelbach NEU, anschließend an das Projektgebiet von You Will Like It, wurden vom GRA 2 im Jahr 2015 für den VA 2016 Gesamtkosten in Höhe von € 449.048,- vorgesehen und vom GRA 1 veranschlagt.

Diese Kosten wurden bis dato nicht abgerufen und ist der Ankauf für die Grundstücke FF-NEU daher im VA 2017 erneut vorzusehen.

YWLI hat in der Besprechung in der Stadtamtsdirektion am 12. Mai 2016 und am 29. August 2016 am Bauamt bekanntgegeben, dass die gesamte Projektfläche von YWLI auf einmal angekauft wird. Zeitziel des Ankaufes von YWLI ist November 2016, mit der grundbücherlichen Eintragung ist aus Sicht von YWLI bis Ende 2016 bzw. Anfang 2017 zu rechnen.

Zeitgleich mit dem Ankauf von YWLI kauft die Stadtgemeinde die Restflächen der optionierten Flächen für das Projekt FF-NEU an.



Allerdings soll in den Kaufverträgen vertraglich der Auszahlungszeitpunkt des Kaufpreises nicht mit Einverleibung im Grundbuch, sondern nach grundbücherlicher Einverleibung und frühestens mit Ende März 2017 vereinbart werden. Die Käufer wurden in der gemeinsamen Besprechung der Stadtgemeinde mit YWLI und RA Mag. Marschitz am 2. Juni 2016 vorab entsprechend informiert.

Folgende Kosten sind für den Ankauf zu veranschlagen:

Ankauf Stadtgemeinde von 10.694 m² zum Netto- Preis von € 33,--/m² zzgl. ImmoEST 18 % ImmoEST bei Altfall und erstmaliger Umwidmung in Bauland nach 1. Jänner 1988, Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages samt Nebenkosten

Flächen: laut Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 7411/16 vom 29. August 2016

	Ankaufspreis/m ² lt. Option	Variante 1 zzgl. ImmoEST 18% extra	Variante 2 zzgl. ImmoEST 18 % eingepreist	Variante 1 Gesamtkaufpreis	Variante 2 Ankaufspreis gesamt
Ankauf 10.694m²	€ 33,00	€ 38,94/m ²	€ 40,24/m ²	€ 416.424,36	€ 430.326,56
GRESt 3,5%		€ 15.061,43	€ 15.061,43	€ 15.061,43	€ 15.061,43
Eintragungsgebühr 1,1 %		€ 4.733,59	€ 4.733,59	€ 4.733,59	€ 4.733,59
Gesamtkosten Ankauf				€ 436.219,38	€ 450.121,58
Vermessungskosten				??	??
Kosten Vertragserrichtung lastenfreier Ankauf Kostenvoranschlag Kanzlei Marschitz & Beber 1.9.2016 pauschaliert				€ 6.500	€ 6.500
zzgl. 20% UST				€ 1.300	€ 1.300
Gesamtkosten				ca. € 444.019,38	ca. € 457.921

Ob Variante 1 steuerrechtlich möglich ist, wird von Mag. Marschitz mit einem Steuerberater seiner Wahl abgeklärt, diese Kosten sind im Kostenvoranschlag bereits enthalten und fallen keine gesonderten Kosten für die Stadtgemeinde an.

Ankauf von Retentions- und Grünflächen im Projektgebiet Mistelbach- Nord

	Stadtgemeinde	YWLI	Trennstück	m ² Stadtgemeinde	m ² YWLI
Grüngürtel	X		1	695 m ²	
Grüngürtel	X		106	494 m ²	
Retention 1		X	80		133 m ²
Retention 2		X	85		309 m ²
Retention 3		X	69		508 m ²



Retention 3		X	77		369 m ²
Retention 3		X	88		233 m ²
Gesamt				1.189 m²	1.552 m²

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Ankauf der für das Projekt FF-NEU benötigten Grundstücke von privaten Eigentümern erfolgt auf Basis des Teilungsplanes DI Brezovsky, GZ: 7411/16, vom 29. August 2016, zeitgleich mit dem Ankauf der restlichen Fläche durch You Will Like It.

Da die Grundsatzvereinbarung zum Projekt von YWLI von der Kanzlei Marschitz & Beber erstellt wurde, erscheint es sinnvoll, dass auch die Kaufverträge der Stadtgemeinde mit den Grundstückseigentümern von Mag. Marschitz erstellt werden. Hinsichtlich der Auszahlung des Kaufpreises an die privaten Verkäufer ist zu vereinbaren, dass diese treuhändig nach Einverleibung des Eigentums für die Stadtgemeinde und frühestens mit 31. März 2017 erfolgt.

Für den Ankauf ist ein Betrag von € 460.000,-- im VA 2017 vorzusehen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) You Will Like It - Ergänzung Grundsatzvereinbarung

In Abstimmung mit dem Bauamt und DI Bösmüller wurde die Projektplanung von YWLI zusammenfassend dahingehend adaptiert, dass der lt. Grundsatzvereinbarung herzustellende Radweg an den bestehenden Radweg im Bereich Frieden - Sonnenpark anzubinden ist. Weiters kommt es zu einer Verschiebung der Grenzen zwischen öffentlichem Gut und den herzustellenden Stellplätzen und soll ein Teil der Verkehrsfläche in Privatstraße umgewidmet werden.

Nähere Erläuterungen zur geplanten Änderung erfolgen durch das Bauamt.

Auf Grund der oa. Änderung ist die Grundsatzvereinbarung in folgenden Punkten durch Nachtrag zu ergänzen:

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 empfohlen, die Grundsatzvereinbarung in folgenden Punkten durch Nachtrag zu ergänzen:

1. Adaptierung der Verkehrsplanung (Bestandteil Grundsatzvereinbarung) bezüglich der Verkehrsplanung als Plan- Anlage zur Grundsatzvereinbarung
2. Änderung des FWP als Plan- Anlage zur Grundsatzvereinbarung (40.Änderung des Raumordnungsprogrammes)
3. Vereinbarung der Einräumung eines Fahr- und Leitungsrechtes auf der gesamten privaten Verkehrsfläche für die Stadtgemeinde.



4. Anbindung an den Radweg, Seite 4 - Grundsatzvereinbarung Formulierung NEU:
„Der Bauträger verpflichtet sich, sämtliche zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Verkehrsflächen (inkl. Infrastruktur und Kanalanbindung) innerhalb des Projektgebietes und zur Herstellung eines Geh- und Radweganschlusses an der Westseite L21 und an der Südseite im Bereich Venusallee bis Mondscheinweg) zum bestehenden Radweg (dzt. Stand bis Frieden „Sonnenpark“) herzustellen.“
5. Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Umwidmung, Seite 2, Formulierung NEU
„Hinsichtlich der Liegenschaften hat zur Umsetzung des Bauträgerprojektes die Umwidmung in Bauland Wohngebiet zu erfolgen. Diese Umwidmung bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 ist aufschiebende Bedingung dieser Vereinbarung.
„Für jene Umwidmung, die im Rahmen des Folgeplanes zum Teilungsplan GZ 7411/16 erforderlich ist, ist die Umwidmung aufschiebende Bedingung bis zum Stichtag 31. Dezember 2017.“

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Abtretung

a) Dopler Franz und Maria, Brunauergasse 14, 2130 Eibesthal, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut von GST-NR 234/2, KG Eibesthal

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund des Bescheides des Bauamtes vom 20. Juli 2016, GZ Ing. Ho/Pa-8480-2016, ist anlässlich der Änderung von Grundgrenzen, angezeigt mit Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 24. Mai 2016, GZ 9730/2016, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche 1 im Ausmaß von 96 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben. Die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung von GST-NR 227, KG Hüttendorf (FF- Hüttendorf)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund des Bescheides des Bauamtes vom 9. August 2016, GZ Ing. Ho/Pa-8659-2016, ist anlässlich der Änderung von Grundgrenzen, angezeigt mit Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 7. Juni 2016, GZ 9651/2016, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche 2 im Ausmaß von 209 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten.



Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben. Die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) M-City, Abtretung GST-NR 6882 (Warburg HIH Invest Real Estate GmbH) und GST-NR 6883 (Billa Immobilien GmbH)

Auf Grund der Anfrage der Genossenschaft WAV zu möglicher Umsetzung einer Aufschließung im Bereich Mistelbach Ost angrenzend M-City stadteinwärts gab das Bauamt eine Stellungnahme ab, wonach die Erschließung dieses Gebietes jedenfalls von der Seite der M-City erfolgen müsste.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wie bezüglich der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Verkehrsfläche zwischen Fachmarktzeile und Billa, die in der Natur besteht, jedoch bis dato von keinem der beiden Eigentümer in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abgetreten wurde, weiter vorzugehen ist.

Für GST-NR 6682 (Warburg HIH) wurde in der Niederschrift der Bauverhandlung des vormaligen Eigentümers und Bauwerbers, „SCM. VerwaltungsGmbH (Stefan Rutter), sinngemäß festgehalten, dass Herr Rutter beabsichtigt, die für Verkehrsfläche benötigte Fläche in das öffentliche Gut abzutreten. Der Baubescheid wurde dementsprechend unter der aufschiebenden Bedingung der Herstellung einer wirtschaftlichen Trennung (öffentliche Verkehrsfläche oder wirtschaftliche Trennung zum benachbarten GST-NR 6683) erlassen. Die bescheidmäßige Vorschreibung der Abtretung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, weil die Widmung „Verkehrsfläche“ für diesen Bereich erst mit einer späteren Widmung nachgezogen wurde. In weiterer Folge wurde die Abtretung weder von Herrn Rutter noch von den nachfolgenden Eigentümern durchgeführt.

Bei GST-NR 6683 (Billa) ist der Sachverhalt insofern etwas anders gelagert, als die Abtretung mangels entsprechender Widmung zwar ebenfalls nicht bescheidmäßig vorgeschrieben werden konnte, allerdings auch keine Vereinbarung getroffen bzw. Bedingung im Bescheid festgelegt wurde. Es gibt daher keine rechtliche Grundlage, um den Anspruch der Stadtgemeinde auf Abtretung durchzusetzen.

Die Stadtgemeinde hat nun beiden Eigentümern vorgeschlagen, eine Vereinbarung zur kostenlosen Abtretung abzuschließen und angeboten, dass die Stadtgemeinde die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt.

Mit dem rechtlichen Vertreter der Warburg HIH, der Kanzlei Baker & MCKenzie, sind die Gespräche so weit gediehen, dass der Eigentümer zur unentgeltlichen Abtretung bereit ist und konnte verhandelt werden, dass die Kosten für die erforderlichen Freilassungs- und Zustimmungserklärungen von Baker & MCKenzie auf Kosten des Eigentümers erstellt und eingeholt werden (ca. € 1.500,- zzgl. UST zzgl. Kosten für notarielle Beglaubigung).



Für GST-NR 6682 ist Ansprechpartner die Rewe International AG und hat sich auch dieser Eigentümer wurde mit Schreiben vom 24. August 2016 bereit erklärt, zu den genannten Konditionen in das öffentliche Gut abzutreten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die unentgeltliche Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut durch die Eigentümer von GST-NR 6682 und GST-NR 6683 liegt im Interesse der Stadtgemeinde, insbesondere soll der Flächenwidmung „Verkehrsfläche“ in Zusammenhang mit möglicher Baulanderschließung im Bereich Mistelbach-Ost entsprochen werden.

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer bereit sind, unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Vermarktung des Gemeindegebietes 1/0320/7285

Einstimmig genehmigt.

d) MAWO Bau- Handels GesmbH, Abtretungsvereinbarung für Radweg, GST 331 und 329, KG Mistelbach

Die Fa. MAWO (Eigentümerin der Fa. MAWO ist die Hofer Mobilien und Immobilien GmbH) ist Eigentümerin von GST-NR 331. Dieses GST wurde mit der 39. Änderung des Raumordnungsprogrammes von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Wohngebiet umgewidmet und hat die Fa. MAWO nun einen Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „Mistelpromenade“ eingereicht. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 ersuchte die Fa. MAWO um Zustimmung der Stadtgemeinde zur Verlegung eines Kanalrohres (30 cm Durchmesser) unter der abzutretende Verkehrsfläche zur Ableitung der auf GST-NR 331 anfallenden Regenwässer in die Mistel.

Im Rahmen der Bewilligung des Bauvorhabens ist der Eigentümer verpflichtet, jenen Streifen entlang der Mistel, der als Radweg (Verkehrsfläche) gewidmet ist, unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Gem. § 12 NÖ BauO 2014 kann die Abtretungsverpflichtung durch privatrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder durch Bescheid der Baubehörde rechtlich umgesetzt werden.

Das angrenzende GST-NR 329 steht im Eigentum der Hofer Privatstiftung und ist an die Fa. Billa AG vermietet. Auch für dieses Grundstück ist der an der Mistel angrenzende Streifen nun als Radweg (Verkehrsfläche) gewidmet, allerdings besteht mangels Bauvorhaben derzeit keine rechtliche Verpflichtung des Eigentümers zur Abtretung. Nach Abfrage der Insolvenzdatei vom 12. Oktober 2016 ist dieses GST Teil des Sanierungsverfahrens der Hofer Privatstiftung. Mit dieser Fläche kann die Verbindung zwischen der Brücke am Triftweg und dem Radweg, der nun von der Fa. MAWO abzutreten ist, hergestellt werden.



Es soll daher eine Vereinbarung mit der Fa. MAWO geschlossen werden, wonach die Verkehrsfläche für GST 331 von MAWO unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten wird und die Hofer Privatstiftung die Verkehrsfläche von GST-NR 329 unentgeltlich in das öffentliche Gut abtritt, sobald dies rechtlich möglich bzw. das Sanierungsverfahren abgeschlossen ist.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer Abtretungsvereinbarung (wie folgt) die Zustimmung erteilen:

Abtretung	Eigentümer	Widmung	Kosten Vermessung, Erstellung Teilungsplan und grundbücherliche Durchführung
von GST-NR 331 Bauvorhaben „Mistelsteig“	MAWO Bau- Handels- gesmbH	Verkehrsfläche (Radweg), 581m ²	Kosten MAWO im Rahmen Abtretungsverpflichtung § 12 NÖ BauO2014 Teilungsplan GZ 9562/2016, DI Lebloch
von GST-NR 329	Hofer Privatstiftung Absichtserklärung Abtretung nach Beendigung Sanierungsverfahren	Verkehrsfläche (Radweg), ca. 250m ²	Kosten Stadtgemeinde
Dienstbarkeitsvertrag	Eigentümer	Berechtigter	Kosten Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung
für Kanalrohr von GST 331 (MAWO) unter GST-NR 331/1 NEU	Stadtgemeinde Mistelbach, öff. Gut	MAWO Bau- Handels- gesmbH	Aufzuteilen entsprechend Ergebnis der rechtlichen Prüfung

Einstimmig genehmigt.

C) Löschung Pfandrecht

a) Gotschim Christine, Herrenzeile 26, 2192 Kettlasbrunn und Gotschim Werner, Amselgasse 10, 2192 Kettlasbrunn

Mit Schreiben vom 10. August 2016 ersuchte Frau Gotschim um Löschung des zu GST-NR 3972/13 sub C- LFN 6a eingetragenen Pfandrechtes der Stadtgemeinde. Nach Information der Finanzverwaltung vom 10. August 2016 sind keine Forderungen der Stadtgemeinde offen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Löschung des zu GST-NR 3972/13 sub C- LFN 6a eingetragenen Pfandrechtes der Stadtgemeinde:



KATASTRALGEMEINDE 15023 Kettlasbrunn EINLAGEZAHL 2369
BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 2604/2011

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
3972/13	G	GST-Fläche	* 988	
		Bauf. (10)	219	
		Gärten(10)	769	Amselgasse 10

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** C *****

6 a 3103/1986 Urkunde 1986-04-25

PFANDRECHT

vollstr 71.611,--

Kosten 1.978,-- für Stadtgemeinde Mistelbach (E 669/86)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der Löschung anfallende Kosten und Gebühren sind von den Eigentümern des Grundstücks zu bezahlen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Gotschim hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Donhauser Michael, Berggasse 7, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 ersuchte Herr Donhauser um Löschung des zu GST-NR .30, EZ 397, sub C- LFN3a eingetragenen Pfandrechtes der Stadtgemeinde, nach Information der Finanzverwaltung vom 11. Oktober 2016 sind keine Forderungen der Stadtgemeinde offen.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Löschung des zu GST-NR .30, EZ 397, sub C- LFN 3a eingetragenen Pfandrechtes der Stadtgemeinde:

KATASTRALGEMEINDE 15028 Mistelbach EINLAGEZAHL 397
BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 328/1990

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.30	G	GST-Fläche	74	
		Bauf. (10)	46	
		Bauf. (20)	9	
		Gärten(10)	19	Berggasse 14



Legende:

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf. (20): Bauflächen (Gebäudenebenenflächen)

Gärten (10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Hermine Donhauser

GEB: 1934-07-01 ADR: Bergg. 14, Mistelbach 2130

a 2623/1963 Schenkungsvertrag 1963-05-31 Eigentumsrecht

***** C *****

3 a 3258/1964 Schuldschein 1964-11-27

PFANDRECHT

10.000,--

7 % VZ, NGS 1.000,-- für Stadtgemeinde Mistelbach

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der Löschung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Eigentümer des Grundstücks zu bezahlen.

Einstimmig genehmigt.

D) Ersitzung

**Bachmayer Sabine, Veltlinerstraße 4, 2192 Kettlasbrunn, Ersitzung Teilfläche
Gemeindeparz. GST-NR 4294/10 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Kettlasbrunn**

Mit Schreiben vom 8. August 2016 teilte Frau Bachmayer, Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR .36 mit, dass bei der Vermessung ihrer Liegenschaft, Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 7380/16, anlässlich des Ankaufes eines benachbarten Grundstücks festgestellt wurde, dass sich eine Teilfläche ihres Gebäudes im Ausmaß von 14 m² (Teilfläche 1) auf Gemeindegrund befindet. Diese Fläche ist lt. Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet.

Frau Bachmayer ersucht um Prüfung, ob die Teilfläche durch Ersitzung erworben wurde und Mitteilung zur weiteren Vorgangsweise zur Berichtigung des Grundbuchsstandes.

Rechtliche Beurteilung

rechtliche Grundlagen

Die Voraussetzungen für originären Eigentumserwerb durch Ersitzung sind grundsätzlich rechtmäßiger, redlicher und echter Besitz, sowie die von Gesetzeswegen geforderte Ersitzungszeit. Gem. § 1472 ABGB beträgt die Ersitzungszeit für unbewegliches Gut gegenüber Gemeinden 40 Jahre (außerordentliche Ersitzungszeit), in diesem Fall ist gem. § 1477 die Angabe des rechtmäßigen Titels nicht erforderlich.

Gem. § 326 ABGB ist, wer aus wahrscheinlichen Gründen die Sache, die er besitzt, für die seinige hält, redlicher Besitzer. Guter Glaube setzt positive Überzeugung von der Rechtmäßigkeit voraus. Er ist durch Fahrlässigkeit, und zwar bereits durch leichte Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Im Gegenstande ist gutgläubiger Besitz seit mindestens 1976 glaubhaft zu machen.



Sachverhalt

Laut Information der Vermessungskanzlei Brezovksky vom 22. August 2016 können aus den historischen Vermessungsunterlagen keine genauen Hinweise über den Grenzverlauf gemacht werden. Die Voraussetzungen für eine Korrektur des Grundbuchsstandes durch „Mappenberichtigung“ liegen daher im Gegenstande nicht vor.

Aus dem Bauakt geht hervor, dass im Jahr 1970 ein Bauvorhaben eingereicht wurde, die Bauverhandlung fand am 18. Februar 1970 statt und findet sich in der Niederschrift unter Punkt 8.) der Antrag auf Erteilung der Baubewilligung.

Unter Punkt 2. wird in der Niederschrift Folgendes ausgeführt:

„Die Baulinie ist durch den Altbestand gegeben und wird in geradliniger Form im Abstand von nicht weniger als 90 cm beim bestehenden Gasthaus beginnend in nördlicher Richtung geführt. Die Vorschriften der NÖ BauO sind einzuhalten.“

Unter Punkt 1 wird ausgeführt:

„Einreichplan und Baubeschreibung liegen als Skizze und im Manuskript vor und werden dem Gemeindeamt nachgereicht. Ihr Inhalt bildet den wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.“

Mit Bescheid vom 18. Februar 1970 erteilte das Bauamt der Stadtgemeinde per Bescheid die Baubewilligung zum Zubau bzw. Umbau des Gasthauses und bezog sich dabei auf die Niederschrift der Bauverhandlung vom 18. Februar 1970.

Aus dem Einreichplan des Baumeisters Karl Dörtl vom November 1970 geht hervor, dass die Baulinie für den Zubau, wie in der Bauverhandlung beschrieben, vom Bestand aus gradlinig zum hinteren Ende des Grundstücks führt.

Darüber hinaus lag der Einreichplan bei der Bauverhandlung für die Aufstockung des Gasthauses am 15. Februar 1975 vor und wurde am 15. Mai 1984 kollaudiert, auch in diesem Plan ist der Bestand in der heutigen Form dargestellt.

Auf dem ältesten im Bauamt aufliegenden Flächenwidmungsplan 12/733 aus dem Jahr 1978 ist die Straßenfluchtlinie so dargestellt, wie sie auch heute verläuft. Mangels eines früher datierten vorliegenden FWP wird davon ausgegangen, dass dies auch dem Verlauf der Straßenfluchtlinie im gegenständlich relevanten Jahr 1976 und davor entsprach. Es war daher schon zu diesem Zeitpunkt ersichtlich, dass sich der Bestand an der in Richtung Kirche gelegenen Ecke Sebastianiplatz nicht mit der auf dem FWP ausgewiesenen Straßenfluchtlinie deckt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Eigentümer der Liegenschaft, vormals Josef Schmid, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, die Bebauung der fraglichen Fläche dem Bauamt 1970 angezeigt hat und diese bescheidmäßig bewilligt wurde.

Die Stadtgemeinde hätte durch Vergleich des FWP und des Einreichsplanes Divergenzen zum geplanten Neubau feststellen können. Die Vermessung eines Grundstückes für Einreichung eines Bauvorhabens wurde erst mit der NÖ BauO 2014 gesetzlich verpflichtend für den Bauwerber geregelt.

Es spricht nichts gegen den guten Glauben des vormaligen Eigentümers noch der jetzigen Eigentümerin.

Ergebnis:

Die Voraussetzungen für Ersitzung sind gegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Da die Voraussetzungen für Ersitzung im Gegenstande vorliegen, ist unentgeltlicher Eigentumserwerb durch Ersitzung anzuerkennen.



Die grundbücherliche Durchführung des von Frau Bachmayer beauftragten Teilungsplanes DI Brezovsky, GZ 7380/16, erfolgt auf Kosten von Frau Bachmayer. Da die Wertgrenze von € 2.000,- nicht überschritten wird, ist davon auszugehen, dass die Erstellung eines Schenkungsvertrages nicht erforderlich ist.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) Grundverkauf

Knott Gerhard, Schwemmzeile 41, 2130 Paasdorf, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 6471 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Paasdorf

Mit Beschluss des GRA 2 vom 3. November 2014 und STR vom 25. November 2014 wurde der Ankauf einer Teilfläche durch Herrn Knott wie folgt genehmigt:

„Dem Verkauf einer Teilfläche wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- *zum Preis von € 30,-/m² zzgl. Abgeltung der bei Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEST*
- *Begrenzung bis zum Baumbestand*
- *Verkauf von Verkehrsfläche ist nicht möglich und ist vor Verkauf Genehmigung der Bauland – Widmung durch die NÖ LReg erforderlich*
- *sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen*
- *die neue Grundstücksgrenze an der zum Bach gelegenen Seite soll nach Möglichkeit in Verlängerung des Zaunes des Grundstückes GST-NR 6469, Knott, festgelegt werden*
- *Vorlage an den Gemeinderat erfolgt nach Übermittlung der Endfassung des Teilungsplanes“.*

Der GRA 8 wurde um Stellungnahme zum Verkauf betreffend Infrastruktureinbauten ersucht und gab dazu mit Beschluss vom 5. November 2013 sinngemäß folgende Stellungnahme ab:

„Für die neue Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 5 Metern parallel zum bestehenden RW-Kanal einzuhalten.“

Nachdem die Umwidmung der Teilfläche mit der 40. Änderung des Raumordnungsprogrammes durchgeführt wurde und der Teilungsplan in Endfassung vorliegt, ist der Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 64 m² gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7329/16, vom 2. Mai 2016, entsprechend der oa. Ausführungen nunmehr zu genehmigen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Punktes E) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 9.) Ferienbetreuung

a) Ferienbetreuung und Ferienspiel Sommer 2016

In den neun Ferienwochen fand eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Hort der Volksschule statt. Teilweise wurden die Kinder in zwei Gruppen betreut. Im Juli wurden 25 Kinder und im August wurden 36 Kinder an individuell benötigten Tagen betreut. Die Eltern konnten die Tage und zwischen halb- und ganztags je nach Bedarf wählen.

Die Kosten betragen:

Mittagessen	€ 1.752,80
Trägerförderung	€ 2.299,--
<u>Stützung der günstigen Tarife</u>	<u>€ 700,---</u>
GESAMT	€ 4.751,80

Das Ferienspiel 2016 war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder konnten in einem abwechslungsreichen Programm aus 65 Veranstaltungen wählen.

Die Kosten des diesjährigen Ferienspiels betragen:

Grafiker für Ferienspielpass	€ 1.260,--
Druck des Ferienspielpasses (1.200 Stück)	€ 1.050,46
Eintritt Museumsdorf Niedersulz	€ 150,--
<u>Busfahrt nach Niedersulz</u>	<u>€ 330,---</u>
GESAMT	€ 2.790,46

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Ferienbetreuung Weihnachtsferien 2016/2017

Der Lerntiger würde auch heuer wieder in den Weihnachtsferien, wie in den Vorjahren zusätzlich zu den Hortkindern auch hortfremde Kinder betreuen. Laut Hortferienverordnung vom Juli 2012 dürfen jedoch nur schulpflichtige Kinder im Hort betreut werden. Wenn noch nicht schulpflichtige Kinder für die Betreuung in den Weihnachtsferien angemeldet werden sollten, so würde der Lerntiger eine eigene Feriengruppe in den Weihnachtsferien aufmachen. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger. Es können grundsätzlich alle Kinder ab 3 Jahren in den Ferien betreut werden.

Laut Förderrichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung müssen mindestens 5 Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, damit die Feriengruppe gefördert wird. Dies stellt auch für den Lerntiger die Untergrenze für die Abhaltung der Ferienbetreuung dar.

Der Lerntiger bietet die Ferienbetreuung und den Ferienhort zu denselben Kostensätzen an, wie die Stadtgemeinde Mistelbach die Ferienbetreuung bisher in den Sommerferien angeboten hat.



1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 7,--
Zwei Geschwisterkinder ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 6,--

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss jedoch die Kosten für das Mittagessen übernehmen. Am 24. Dezember 2016 wird von den Kinderfreunden in gewohnter Form eine Betreuung angeboten. Der 31. Dezember 2016 ist heuer ein Samstag, auch an diesem Tag wird vom Lerntiger keine Ferienbetreuung angeboten.

In den Kindergärten und Schulen werden die Anmeldebögen von der Stadtgemeinde Mistelbach verteilt – die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Lerntiger bietet auch in den Weihnachtsferien die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Form eines Ferienhortes an. Eine Ferienbetreuung von Kindergartenkindern findet bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern als Ferienbetreuung statt. Der Vertragspartner mit den Eltern ist der Lerntiger. Der Tarif soll in gleicher Höhe wie der Tarif in den Sommerferien beibehalten werden, wobei die Stadtgemeinde die Kosten für das Mittagessen übernimmt.

Am 24. Dezember 2016 soll in gewohnter Form die Betreuung durch die Kinderfreunde erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Gemeindeärzte – Werkverträge

Dr. Graf Felix, schulärztliche Untersuchung in der Volksschule 1

Auf Grund der Pensionierung von Herrn Dr. Walter Schleger als Gemeindefacharzt sind die schulärztlichen Agenden in der Volksschule 1 neu zu regeln.

Herr Dr. Felix Graf hat sich bereit erklärt, zusätzlich zu seinen mit Werkvertrag geregelten Tätigkeiten für die Stadtgemeinde Mistelbach, auch die schulärztlichen Agenden in der Volksschule 1 zu übernehmen. Es ist daher eine Änderung bzw. Ergänzung des bestehenden Werkvertrages vorzunehmen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Veranstaltungen

a) Stadtfest 2017, Ausstellung aus Neumarkt

Es gibt die Idee, das Stadtfest um einen weiteren Programmpunkt zu erweitern. Es soll eine Kooperation mit dem Kunstkreis Jura aus unserer Partnerstadt Neumarkt/Oberpfalz geben. Zum Zeitpunkt des Stadtfestes wird es für ca. 3 Wochen eine Ausstellung im Barockschlössl und in der M-Zone geben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Solange die Möglichkeit erhalten bleibt, die Tombola weiterhin im Barockschlössl abzuhalten, soll die Ausstellung stattfinden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 20. Sommerszene 2016

Die 20. Sommerszene Mistelbach wurde vom 23. Juni bis 20. August 2016 abgehalten. Die Neuerungen wie Beleuchtung, Rattan Möbel & Liegestühle, Palmen und Blumenschmuck sind bei den Besuchern sehr gut angekommen. Einziger Kritikpunkt war die Gastronomie. Durch das wechselhafte Wetter, drei abgesagte Veranstaltungstage und teilweise Temperaturen um die 12° C sind heuer nur knapp über 10.000 Besucher gezählt worden. Die Highlight-Veranstaltungen mit Eintritt waren sehr gut besucht. Die Abrechnung erfolgt im nächsten Gemeinderatsausschuss 4.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Dance Captain 2017

Die Veranstaltung Dance Captain wird am 25. März 2017 stattfinden. Bis 10. Februar 2017 haben Tanzgruppen die Möglichkeit, sich dafür zu bewerben.

Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €
Eintrittskarten	1.100,00	
Einnahmen Buffet	300,00	
Sponsor - Volksbank	500,00	
Sponsor - Erste Bank	500,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	1.000,00	
Zuschuss Gemeinde Barleistungen	1.830,00	
Rahmenprogramm		1.000,00
Preisgelder - Seminare		900,00
Verpflegung Teilnehmer		175,00
Moderation		200,00
Fotos		300,00
Film		300,00



Blumen		200,00
Lichttechnik		1.140,00
Tontechnik		350,00
AKM - Gebühr		150,00
Buffet Einkäufe		225,00
Veranstaltungsanmeldung		60,00
Plakatierung		30,00
Plakate		100,00
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	250,00	250,00
Saalmiete (Gemeinde)	1.000,00	1.000,00
Website		100,00
SUMME	6.480,00	6.480,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Dance Captain soll kommendes Jahr durchgeführt werden.

Bedeckung wird in das Budget für 2017 aufgenommen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Liebminger stellt die Frage, wie man sich den Dance Captain vorstellen kann.

Stadtrat Frank beantwortet dies damit, dass diese Veranstaltung im Zweijahresrhythmus seit vielen Jahren durchgeführt wird. Im Schnitt beteiligen sich etwa 15 bis 20 Tanzgruppen und bei der Veranstaltung war der Stadtsaal immer gerammelt voll.

Einstimmig genehmigt.

d) Viertelfestival Niederösterreich Weinviertel 2017

Bis dato haben sich 2 KünstlerInnen bei der Stadtgemeinde gemeldet, die im Projekt in Mistelbach realisieren möchten. Sie haben ihr Projekt beim Viertelfestival eingereicht und die Stadtgemeinde um Unterstützung gebeten. Matthias Mollner mit dem Projekt „Das Glashaus“ und Cordula Nossek mit dem Projekt „Magic Mistelbach – die Puppen sind los! Die etwas andere Stadtführung für Jung & Alt“.

Die beiden KünstlerInnen sollen darüber informiert werden, dass die Stadtgemeinde wie im letzten Gemeinderat beschlossen, keine Barmittel, sondern für alle Projekte insgesamt Dienst- und Sachleistungen in Höhe eines Gesamtbetrages von max. € 5.000,- zur Verfügung stellen kann.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) Kabarettsschiene 2017

Für die Kabarettsschiene 2017 wurden folgende Termine und Kabarettisten fixiert:

- 4. März – Weinzettl & Rudle „Ich kann das erklären“
- 27. Mai – Alfred Dorfer – „bisjetzt“
- 23. September – Gernot Haas mit „!!!ZUSATZ:VORSTELLUNGEN!!!“
- 4. November – Ciro De Luca mit „Bodylanguage“

Der Preis für das Abo soll wie im Vorjahr € 108,-- betragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kabarettsschiene soll mit den oben genannten Künstlern durchgeführt werden.

Bedeckung wird in das Budget für 2017 aufgenommen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Schwarz fragt nach, ob für das Kabarett eine Subvention geplant ist.

Stadtrat Frank erklärt dazu, dass die Kabarettsschiene jedes Jahr gewinnbringend ist.

Einstimmig genehmigt.

f) Polizeifilmfestival, Bericht

Um das derzeitige Kulturprogramm in Richtung Film zu erweitern, wurde die Idee eines Filmfestivals geboren. Am besten zu Mistelbach passend - und weil es das Genre auch gibt - wäre ein „Polizeifilmfestival“. Ähnlichkeiten mit der Bezeichnung „Mistelbacher“ sind beabsichtigt. Als Zeitraum wäre ein 4-tägiges Festival im Mai vorgesehen. Die Filme sollen im Kino gezeigt werden und kulinarisch würde sich eine Verbindung mit dem geplanten Frischemarkt anbieten, wo Food Trucks für das leibliche Wohl sorgen. Diskussionen oder Workshops können im nahen Schlössl durchgeführt werden. Der Veranstalter ist entweder die Gemeinde mit Unterstützung vom Verein Film Kunst Kino oder ein neu zu gründender Verein mit Mitgliedern des Vereines Film Kunst Kino und der Stadtgemeinde. Dies hängt von der Unterstützungsmöglichkeit des Landes NÖ ab.

Es soll auch eine „Art“ Intendant/Hauptverantwortlicher eingesetzt werden, der u.a. für das Sponsoring zuständig ist. Dieses Konzept würde mit den Herren Herbert Marko, Andreas Kuba und Manfred Asperger (alles Filmemacher aus Mistelbach) weiterentwickelt werden. Einbindungsmöglichkeiten von Vereinen, Polizeigewerkschaft, Sponsoren, etc. sind angedacht.

Nach ersten Schätzungen würde der finanzielle Beitrag für die Gemeinde bei höchstens € 10.000,-- liegen. Ob die Durchführung schon 2017 erfolgen kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 einstimmig die Meinung vertreten, dass dies eine willkommene und originelle Ergänzung zum Kulturprogramm ist und hat den Vorsitzenden ermächtigt, in diese Richtung konkreter zu werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 12.) Stadtbibliothek

a) Ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Vereinbarung

Es interessieren sich derzeit folgende Personen für eine Mitarbeit als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Stadtbibliothek:

- Frau Bernadette Friedl, Biberstraße 18, 2130 Mistelbach
- Frau Brigitta Grünauer, Ludwiggasse 4/2, 2130 Mistelbach

Für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ist der Abschluss nachfolgender Vereinbarung vorgesehen:

Hiermit wird folgende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und Frau/Herrn abgeschlossen:

Frau/Herrn ist bei der Stadtgemeinde Mistelbach ab ehrenamtlich in der Stadtbibliothek Mistelbach tätig. Diese Tätigkeit ist unentgeltlich und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht.

Im Falle eines Unfalles wird auf den § 176 Abs. 1 Z 6 ASVG verwiesen, welcher auf freiwillige Helfer, die in keinerlei Beziehung zu z.B. einem Verein stehen, nach herrschender Rechtsansicht anwendbar ist.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl weist daraufhin, dass er bereits vor 7 Jahren gesagt hat, dass in der Bibliothek freiwillige Mitarbeiter eingesetzt werden sollen und er dafür ausgelacht wurde. Er sieht den Einsatz von Freiwilligen positiv und es habe ohnehin nur 7 Jahre gedauert, bis der Vorschlag angenommen wurde.

Einstimmig genehmigt.

b) Vorstellung der Stadtbibliothek Mistelbach nach Filmvorführung des Kulturvereins film.kunst.kino

Auf Einladung des Kulturvereins film.kunst.kino im Mistelbacher Kronenkino mit anschließender Publikumsdiskussion am 18. Oktober 2016 um 19:30 Uhr wird Bibliotheksleiterin Beatrice Hrusa nach dem Film "Tschick" (Literaturverfilmung / Buchautor: Wolfgang Herrndorf, Regie: Fatih Akin) die Stadtbibliothek Mistelbach vorstellen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 13.) Historischer Beirat

a) Kernstockgasse

In einem Brief an den Bürgermeister vom 2. Dezember 2014 ersuchte Herr Erwin Biringer den Bürgermeister, sich für die Umbenennung der Kernstockgasse einzusetzen.

Auf Anfrage des GRA 4 hat sich der Historische Beirat mit dem Thema auseinandergesetzt.

Der Historische Beirat wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2015 gegründet, um den Gemeinderatsausschuss 4 bei historischen Fragen zu beraten. Dem Historischen Beirat gehören Herr Dr. Peter Kenyeres (ehemaliger Obmann des Kulturbundes und der Aktion Museum M), Herr Dr. Klaus-Peter Janner (ehemaliger Obmann der Aktion Museum M), Herr Andreas Kuba (Initiator Projekt "A Letter To The Stars"), Frau Christa Jakob (Herausgeberin von historischen Schriften, Kuratorin der Ausstellung Verdrängt und Vergessen und vieles mehr ...) und Herr BH a.D. WHR Dr. Gerhard Schütt an.

Alle diese kompetenten und honorigen Mitglieder des Historischen Beirates geben ihre Stellungnahmen aufgrund ihres Wissens, der zur Verfügung stehenden Quellen (Internet, Ludwig Boltzmann Institut, etc.) nach bestem Wissen und Gewissen ab.

Was der Gemeinderat damit macht, liegt ganz alleine in der Verantwortung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende dankt in diesem Zuge allen 5 Mitgliedern, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.

Im Gegensatz zum Thema „Anton Haas-Straße“ wurde bei dem Thema „Kernstockgasse“ diesmal die Möglichkeit eines persönlichen Statements gewählt.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Mitglieder in anonymisierter Form wiedergegeben.

Statement Nr. 1

Ottokar Kernstock war Priester und Dichter.

Angekreidet wird ihm vor allem, das Hakenkreuzlied verfasst zu haben. Ottokar Kernstock hat das auf Bitten der Ortsgruppe gedichtet. Es ist eine Hymne auf das Hakenkreuz, nicht aber auf den Nationalsozialismus. Das war 1927. Kernstock war Deutsch-Nationaler und anfänglich den Ideen des Nationalsozialismus zugetan. Er war nie Mitglied der NSDAP und hat sich auch später von dieser distanziert. Viele seiner Gedichte sind von deutsch nationaler Gesinnung geprägt und nur aus der Zeit heraus verständlich. Etliche von diesen wurden auch vertont.

Andererseits verfasste er auch den Text der österr. Bundeshymne. Diese galt von 1930 bis 1938.

Die erste Strophe lautete:

„ Sei gesegnet ohne Ende
Heimaterde wundervoll!
Freundlich schmücken dein Gelände
Tannengrün und Ährengold.
.....“



Aus all diesen Gründen bin ich dafür, die Namensgebung der Kernstockgasse so zu belassen.

Auch ist abzuwägen, wenn der Name der Gasse geändert werden würde, so werden andere ermuntert, ebensolche Anträge an die Stadtgemeinde zu stellen. Wo ist dann die Grenze?

Statement Nr. 2

"Ottokar Kernstock ist schon 1928 gestorben. Seine Schriften, voll Begeisterung für deutsch-nationale Ideen, entstanden daher zu einer Zeit, als man die schrecklichen Auswüchse dieser Bewegung noch nicht unbedingt voraussehen musste. Man kann ihm daher kein verbrecherisches Verhalten vorwerfen. Damit ist eine Änderung des Straßennamens nicht zwingend notwendig. Mir selbst wäre es allerdings nicht sehr angenehm, wenn ich beim Anführen meiner Wohnadresse immer an O.K. erinnern müsste."

Statement Nr. 3

Kernstock war Priester und Dichter. Ich kann mir nicht vorstellen dass ein Priester mit 40 Jahren Amtszeit zum Völkermord aufruft. In meiner Schulzeit war Kernstock mit seinen Beiträgen im Lesebuch ein angesehener Dichter. Man muss die Zeichen der damaligen Deutsch-nationalen Zeit kennen, die Geschichte, das Denken und die Euphorie, die die Menschen an den Tag gelegt hatten. Sicher war nicht alles richtig, das damals veranstaltet wurde, doch wie sieht es heute aus? Ist unsere Politik richtig, oder noch besser die der EU? Warum sieht man von Menschen nur die Negativseite und nicht auch das Positive, das sie geleistet haben? Jeder versucht in seiner Zeit das Richtige zu tun, ob es richtig war, stellt sich erst später heraus.

In der Bibel steht schon - wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Ich werfe keinen Stein und bin daher der Meinung dass die Kernstockgasse bleiben sollte und hoffe auch sehr, dass ich weiter in der "Kabasta-Straße" zu Hause sein kann. Ich denke, die heutige Zeit hätte andere Sorgen als Straßen umzubenennen.

Statement Nr. 4

Ottokar Kernstock war kein Nationalsozialist im Sinn eines Parteimitglieds oder eines Kriegsverbrechers. Wie anhand seiner eigenen Werke hier gezeigt wurde, kann eine bestimmte Nähe zu Teilen des nationalsozialistischen Gedankenguts nicht bestritten werden. Das aggressive großdeutsche Denken, ein plumper, völlig überhöhter Nationalismus, Kriegsbegeisterung bis hin zur Kriegslust und das alles unterlegt von einer völkischen Weltsicht, findet man bei Kernstock wie bei den Nazis. Im Rückblick auf den Lauf der Geschichte kann man daher aufgrund der kriegsverherrlichenden und völkischen Inhalte seines literarischen Schaffens sagen, dass Kernstock ein ideologischer Vorbereiter des Nationalsozialismus war."

(Zitat von der Website www.ottokarkernstock.at, auf der in unabhängiger, umfassender, und meiner Meinung nach vollkommen neutraler Weise das Leben und Wirken von Ottokar Kernstock dokumentiert wird.)

Unbestritten ist, dass Ottokar Kernstock ein "ideologischer Vorbereiter des Nationalsozialismus" war. Da eine Straßenbezeichnung eindeutig eine Ehrenerweisung darstellt, wird somit in Mistelbach einem "ideologischen Vorbereiter des Nationalsozialismus" die Ehre erwiesen.

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass die Straßenbezeichnung aufgehoben werden muss. Denn es ist aus heutiger Sicht, mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, untragbar und unerträglich, solchen Personen weiterhin die Ehre zu erweisen.



Statement Nr. 5

Nach eingehendem Studium vieler Unterlagen über Ottokar Kernstock gebe ich zur Umbenennung der Kernstockgasse in Mistelbach folgende Stellungnahme ab:

Aus heutiger Sicht sind die Popularität sowie die zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen von Kernstock auf Grund dessen – von übertriebenem Nationalismus, großdeutschem Denken, Kriegsbegeisterung und überzogener Heimatliebe geprägtem – lyrischen Schaffens nicht nachvollziehbar, sondern ausschließlich bei dessen historischer Betrachtung.

Jedenfalls steht fest, dass Kernstock kein Mitglied der NSDAP war und sich vom Nationalsozialismus und den „Hakenkreuzlern“ explizit öffentlich distanziert hat. Vielmehr war es ihm ein persönliches Anliegen, seine Haltung ausdrücklich als christlich-national zu betonen.

Charlotte Grollegg-Edler hat in ihrer 1986 veröffentlichten wissenschaftlichen, kritischen Betrachtung mit dem Titel „Ottokar Kernstock – ein politischer Dichter?“ folgendes Resümee gezogen, dem ich mich vollinhaltlich anschließe:

„ ...eine Renaissance von Kernstocks Dichtungen ist wohl nicht zu erwarten. In einer Zeit, in der sich Österreichs Bürger nach Jahrzehnten politischer Trägheit ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Möglichkeiten wieder verstärkt bewusst zu werden scheinen, kann die Kenntnis von Ottokar Kernstocks literarischem Werk aber Warnung vor pervertierter Heimatliebe und fehlgeschlagenem gesellschaftspolitischem Engagement sein.“

Aus diesen Überlegungen bin ich gegen eine Änderung des Straßennamens; vielmehr ist es - folgt man der, meines Erachtens, sehr zutreffenden Schlussfolgerung von Grollegg-Edler - geradezu geboten, die Benennung der Kernstockgasse beizubehalten.

Die Stellungnahmen dienen dem Gemeinderat als Informationsgrundlage.

Stadtrat Frank weist darauf hin, dass es jedem Mitglied des Gemeinderates offen steht, auf Grund der Informationslage einen Antrag auf Umbenennung der Straße zu stellen. Dieser ist dann im GRA 5 zu behandeln.

Gemeinderat Schimmer erklärt, dass, ohne die 5 honorigen Persönlichkeiten des historischen Beirates herabzuwürdigen, darauf hinzuweisen ist, dass man auch nicht außer Acht lassen dürfe, wie es den Bewohnern der Kernstockgasse damit gehe, dass ihre Gasse nach einem deutsch-nationalen Künstler, der das Hakenkreuzlied geschrieben habe, benannt ist. Nach seiner Ansicht sei man gut beraten, wenn sich der GRA 5 unter Miteinbindung der Bevölkerung mit der Umbenennung der Kernstockgasse befassen würde.

Stadtrat Dr. Beber stellt die Frage, ob die Bewohner der Kernstockgasse auch dankbar sind, für die vielen Aufwendungen, die bei den persönlichen Dokumenten bei einer Adressänderung anfallen.

Gemeinderat Fenz zitiert aus dem Hakenkreuzlied und weist darauf hin, dass etliche Passagen reine Hetze sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die gegenständliche Angelegenheit dem GRA 5 zur Beratung zugewiesen wird und eine Entscheidung mit Befragung der Bevölkerung (Bürgerbeteiligung) erfolgen soll.

Einstimmig genehmigt.



b) Biringer Erwin, Brief

Herr Erwin Biringer ersucht mit Schreiben vom 21. Juli 2016 um Mitteilung, zu welchem Ergebnis die Kommission betreffend seines Anliegens zur Umbenennung der Kernstockgasse gekommen ist und welche Personen dieser Kommission angehören.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Herr Biringer soll einen Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll über die heutige Sitzung zum Punkt „Kernstockgasse“ erhalten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Ehrungen

a) Stadtsaalumbenennung „Alfred Šramek“-Saal

Um das Lebenswerk des verstorbenen Mistelbacher Kammersänger Alfred Šramek zu würdigen, soll der große Saal im Stadtsaal Mistelbach im Rahmen eines Festaktes von Oswald Kabasta-Saal auf Alfred Šramek-Saal umbenannt werden.

Der Festakt soll kommenden Jahr im Jänner oder Februar im großen Stadtsaal stattfinden und von der Stadtgemeinde Mistelbach in Kooperation mit dem Rotary Club Weinviertel Marchfeld organisiert werden.

Aufgaben/Kosten für Gemeinde:

- Maler + Schild (Abstimmung Gemeinde/Rotary)
- Saal inkl. Reinigung
- Beamer
- Stadtwein für 100 Personen (Gratis für Festgäste)
- Musik - Stadtkapelle, Meisterkurse oder Prima la Musica Gewinner
- Einladung an Gemeinderäte, Familie, Staatsoper und diverse Offizielle

Aufgaben/Kosten für Rotary Club

- Dekoration für den Festakt
- Zusammenstellung für Beamer
- Buffet für ca. 200 Personen inkl. Getränke + Ausschank
- Pflanzen, Blumen, ...
- Einladungen an Mitglieder und befreundete Clubs

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der große Stadtsaal soll im Rahmen eines großen Festaktes am 9. März 2017 in Alfred Šramek Saal umbenannt werden.

Die Bedeckung wird in das Budget für 2017 aufgenommen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.



b) Ehrenwappen in Gold

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente Persönlichkeiten verliehen werden.

Folgende Vorschläge wurden seitens des GRA 4 eingebracht:

- Dr. Klaus Peter Janner, geb. 11. Jänner 1944, Grillparzerweg 7, 2130 Lanzendorf
- Hans Domann, geb. 6. April 1940, Schützenweg 17, 2130 Mistelbach
- Prof. Mag. Walter Löschl, geb. 21. Dezember 1943, Johann Leithner-Str. 3/6, 2130 Mistelbach
- Ulrike Rödl, geb. 22. November 1968, Schweninger Straße 69, 92318 Neumarkt/Oberpfalz
- Ing. Herbert Ettenauer, geb. 22. September 1959, Lanzendorfer Hauptstr. 108, 2130 Lanzendorf
- Josef Hugl, geb. 19. August 1944, Missongasse 7, 2130 Ebendorf

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Stadt- und Gemeinderat wird ersucht, den oben genannten Personen das Ehrenwappen in Gold zu verleihen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Brunner erklärt, dass er die vorgeschlagenen Personen nicht kenne und daher weder dafür noch dagegen stimmen werde.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Zu 15.) Verträge

a) Versicherungsverträge, Evaluierung

Der Versicherungsscheck ist derzeit im Laufen. Es sind hinsichtlich einiger Gemeindegebäude noch Fragen zu klären. Eine Auflistung der noch offenen Fragen liegt vor. Da die Umdeckung ein kontinuierlicher Prozess ist, wird von der Firma Integral vorgeschlagen, die Ausschreibung in drei Tranchen durchzuführen – KFZ, Gebäude und Haftpflicht/Rechtsschutz.

Dazu müssen jeweils vor der Durchführung der jeweiligen Ausschreibung die bestehenden Versicherungsverträge gekündigt werden, da in weiterer Folge die zu versichernden KFZ/Objekte/Haftpflicht etc. aufgrund der dadurch möglichen, höheren Einsparungen in Sammelpolizzen zusammengefasst werden.

Als erste Ausschreibungstranche wären die KFZ-Versicherungen vorgesehen, wobei im Vorfeld die bestehenden Polizzen gekündigt werden müssen.



Zur Anbotslegung werden neben anderen, jedenfalls alle Versicherungsanstalten eingeladen, die derzeit in einem Geschäftsverhältnis mit der Stadtgemeinde Mistelbach stehen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 den Beschluss gefasst, die Firma Integral mit der Kündigung der bestehenden KFZ-Versicherungen zu beauftragen und diese neu ausschreiben zu lassen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Eibesthal Radroutenanbindung an Eurovelo 9 – Querung L35 Öffentliches Wassergut

Die Radroute Eibesthal – Eurovelo 9 wird wie folgt geführt:

Am rechten Ufer des Eibesbaches wird ein bestehender Feldweg, wo bereits der Verbindungskanal für Eibesthal verlegt ist, als Radroute genutzt. Danach wird das Wegenetz im Zuge der Errichtung der A5 genutzt. Dies ist der Wirtschaftsweg 13. Danach wird eine Geh- und Radwegunterführung unter der L35 hergestellt. Anschließend wird der Wirtschaftsweg 12 von der A5 benützt. Anschließend errichtet die Marktgemeinde Wilfersdorf einen Feldweg bis zur bestehenden Betonbrücke über die Zaya. Diese Brücke hatte keine Anbindung an das öffentliche Wegenetz. Da der Mühlbachgraben als Waldparzelle ausgewiesen ist, wurde in der Verlängerung der bestehenden Brücke um eine Rodungsbewilligung angesucht. Diese Bewilligung wurde von der BH bereits erteilt.

Für die Geh- und Radwegunterführung bei der L35 wurde um wasserrechtliche Bewilligung und Benützung von öffentlichem Wassergut angesucht. Die wasserrechtliche Verhandlung wird voraussichtlich im Oktober 2016 stattfinden. Der Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut vom Land NÖ, WA1-ÖWG-33040/120-216 liegt vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag für die Benützung von öffentlichem Grund für die Geh- und Radwegunterführung bei der L35 vom Amt der NÖ Landesregierung, WA1-ÖWG-33040/120-216, soll angenommen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Güterwege Eibesthal, Beitragsgemeinschaft

Damit Förderungen für den Feldweg Eibesthal (Radroute Eibesthal – Eurovelo 9) in Anspruch genommen werden können, muss eine Beitragsgemeinschaft gegründet werden. Es haben sich 3 Landwirte aus Eibesthal bereit erklärt, diese Beitragsgemeinschaft zu gründen.



Obmann ist Herr Bernhard Scheiner, Mahdergasse 3, 2130 Eibesthal, Frau Roswitha Draxler, Unterort 86, 2130 Eibesthal und Frau Monika Hammer, Unterort 62, 2130 Eibesthal, sind Mitglieder dieser Beitragsgemeinschaft.

Der Gemeindeanteil beträgt 45 % für die Errichtungskosten und die Gemeinde erklärt sich bereit, die Erhaltungskosten von 100 % zu tragen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Gemeinde beteiligt sich zu 50 % an den Errichtungskosten für den Güterweg „Großes Teichfeld“. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde zu 100 % getragen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Park & Drive Anlage, Grundverkauf an Land NÖ

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2016 hat die Stadtgemeinde Mistelbach für die Errichtung einer Park & Drive-Anlage das Rahmenübereinkommen mit dem Land NÖ und der ASFINAG abgeschlossen. Das Land NÖ hat nun ein Grundstück für die Errichtung der P & D-Anlage im Nahbereich der A5, KG Kettlasbrunn, gefunden. Das Grundstück Nr. 4674, KG Kettlasbrunn, ist im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach. Das Land NÖ möchte das Grundstück von der Stadtgemeinde Mistelbach erwerben. Durch den Erwerb kann auch die Weganbindung der Grundstücke und die Zufahrt zum Kettlasbrunner Reiterhof Liechtenstein verbessert werden. Entsprechend den Richtlinien bei der Grundeinlöse bei der Umfahrung Mistelbach würde das Land NÖ der Stadtgemeinde Mistelbach einen Kaufpreis von € 0,75 anbieten.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Das Grundstück Nr. 4674, KG Kettlasbrunn, soll für die Errichtung der Park & Drive-Anlage an das Land NÖ verkauft werden. Der Kaufpreis entspricht den Preisen von der Umfahrung Mistelbach mit € 0,75 pro m².

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Marktangelegenheiten

a) Frischemarkt am Freitag – der „neumarkt“, Änderung der Marktordnung und Marktkommissionär

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 7. September 2016 wie folgt mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigt:

Im Zuge der Planungen für den Frischemarkt am Freitagnachmittag wurde der Platz zwischen Rathaus und Dreifaltigkeitssäule als optimaler Platz für den Wochenmarkt definiert. MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching wurde mit der Koordinierung beauftragt.



Auf Anregung von Stadtrat Erich Stubenvoll fand mit Stadtrat Peter Harrer, MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching und dem Sachbearbeiter am Dienstag, dem 16. August 2016, eine Besprechung zur planerischen Umsetzung des „neumarktes“ mit Dipl.-Ing. Thomas Marian statt.

Die Pläne für eine Neugestaltung des Platzes lagen dem Ausschuss zur Beratung vor.

Nach Information von MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching werden nach aktuellem Stand folgende Branchen vertreten sein:

- Käsespezialitäten aus Maria Taferl
- Fisch und schwedische Räucher-Fischspezialitäten (aus Schrick und Wien)
- Fleisch- und Wurstspezialitäten (Schmid Ladendorf)
- Saftbar (frisch gepresste Säfte, Obstsalate, etc.) vom Obstgeschäft am Hauptplatz
- saisonales Obst und Gemüse (Erdäpfel, Kürbis, etc.)
- Schokoladen, Pralinen aus Staatz (Zart)
- Honigprodukte
- frische Backwaren (Punschkraperl, Striezel, Gugelhupf, Gebäck aller Art, etc.), Eier, etc.
- Weinviertler Safran aus Hohenruppersdorf
- Öle (Oliven, Kürbiskern, etc.)
- 1 - 2 Winzer aus dem Bezirk in einem abwechselnden „Rad“

Das Frischemarkt-Angebot soll durch sich abwechselnde „Food-Trucks“ abgerundet werden.

Für die Abwicklung bzw. Kontrolle der Durchführung des „neumarktes“ ist (analog zum Marktkommissionär am Montag) die Arbeitskraft eines Bediensteten der Stadtgemeinde Mistelbach von Nöten. Als Marktkommissionäre für den „neumarkt“ werden Herr Mag. Schönmann Mark und Herr Mock Franz (allenfalls auch Herr Gahr Christoph) beauftragt. Veranstalter aller Märkte, so auch des „neumarktes“ ist die Stadtgemeinde Mistelbach, die MIMA GmbH kann mit dem Betrieb von Märkten z.B. des „neumarktes“ beauftragt werden.

Der „neumarkt“ am Freitagnachmittag soll insbesondere in den ersten Monaten eine besondere Bewerbung erfahren. Zu diesem Zweck soll zusätzlich zum „Marktschilling“ ein Marketingbeitrag in Höhe von drei Euro pro Laufmeter pro Tag durch den Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach (Marktkommissionär) eingehoben und direkt an die MIMA GmbH abgeführt werden (ausgenommen die ersten 6 Monate entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 28. September 2016).

Es sollen bis auf weiteres folgende Marktstandsentgelte gelten:

A) Wochenmarkt

„Montagsmarkt“

Beim „Montagsmarkt“ werden drei Euro pro Laufmeter eingehoben.

„der neumarkt“ oder „Frischemarkt“

Beim „neumarkt“ oder „Frischemarkt“ werden drei Euro pro Laufmeter und zusätzlich ein Marketingbeitrag zur Bewerbung des „neumarktes“ oder „Frischemarktes“ in der Höhe von drei Euro pro Laufmeter eingehoben und direkt an die MIMA GmbH abgeführt.

„Samstagsmarkt“ oder „Grüne Markt“

Beim „Samstagsmarkt“ oder „Grünen Markt“ werden drei Euro pro Laufmeter eingehoben.



B) Jahrmarkt

Bei allen vier Jahrmärkten werden drei Euro pro Laufmeter eingehoben.

Ab spätestens Montag, dem 7. November 2016, soll der Montagsmarkt nur mehr im neuen Marktbereich zwischen Dreifaltigkeitssäule und dem Rathaus stattfinden.

Für die Durchführung des „neumarktes“ (erstmalige Durchführung am 14. Oktober 2016) und die sonstigen Neuerungen ist auch eine Änderung der Marktordnung erforderlich.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2016 die Änderung der Marktordnung durch den Bürgermeister in den erforderlichen Punkten empfohlen und um Bereitstellung eines Marktkommissionärs für den Freitagsmarkt (analog zum Montag) ersucht.

Weiters soll von den Marktfieranten zusätzlich zum „Marktschilling“ ein Marketingbeitrag in Höhe von € 3,- pro Laufmeter durch den Marktkommissionär eingehoben und in weiterer Folge an die MIMA GmbH abgeführt werden (ausgenommen die ersten 6 Monate entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 28. September 2016).

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 8 Gegenstimmen (4 LaB, 3 FPÖ und Gemeinderat Rabenreither) und 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Ladengruber) genehmigt.

(Wortmeldungen – siehe Punkt b)

b) Infrastrukturelle Maßnahmen

Von STR Stubenvoll wurde für die Stadtratssitzung am 28. September 2016 folgende Unterlage vorgelegt:

„Aufgrund des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets im Ansatz für die Umsetzung eines Frischemarktes für das Jahr 2016 (in Summe € 50.000,-) sollen folgende infrastrukturellen Maßnahmen für den ersten Teilbereich beschlossen werden:

1) Kostenschätzung für die Herstellung der Infrastruktur am Hauptplatz:

Für den Ankauf der Stromboiler liegt das Angebot der Firma GIFAS Electric vor. Für eine Umsetzung in der ersten Phase sollen Materialien in der Höhe von € 19.500,- beauftragt werden.

2) Kostenschätzung für die Verlegung von Stromkabeln zum Hauptverteiler beim Hauptplatz-WC:

Ankauf eines Stromkabels 5 x 6 mm² im Ausmaß von 800 Laufmeter € 2.400,-

Umbau des Verteilerkastens am WC mit vier Abgängen € 800,-

80 Stunden Personalaufwand für die Kabelverlegung durch die Elektriker vom Bauhof sowie den Umbau des Verteilerkastens und Anschluss der neuen Boilersäulen der Firma GIFAS Electric.



3) Grabungsarbeiten durch die Firma Pittel & Brausewetter für die neuen Infrastrukturpunkte:

Von der Restsumme des für heuer beschlossenen Budgets bleibt damit eine Summe von maximal € 15.000,-- für Grabungsarbeiten zur Verfügung.

GESAMTSUMME

(Infrastruktur, Stromkabel zum Hauptverteiler & Grabungsarbeiten): € 37.700,--“

Nach ausführlicher Diskussion schlug STR Dr. Beber in der Stadtratssitzung vom 28. September 2016 vor, für das heurige Jahr die Stromversorgung sicher zu stellen. Über Maßnahmen betreffend den Kanal wird derzeit noch nicht entschieden. Im heurigen Jahr wird maximal ein Betrag von € 37.700,-- für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Stubenvoll beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Die nachfolgenden Wortmeldungen wurden bei der Diskussion zu beiden Unterpunkten „Frischemarkt am Freitag – der „neumarkt“, Änderung der Marktordnung und Marktkommissionär“ und „Infrastrukturelle Maßnahmen“ abgegeben.

Stadtrat Schwarz stellt zum Marketing die Frage, was bisher gemacht wurde.

Stadtrat Stubenvoll beantwortet dies damit, dass Inserate geschaltet wurden, z.B. im miju, in der NÖN und im Bezirksblatt. Weiters wurden Plakate, Handflyer, Magnete etc. angeschafft.

Gemeinderat Fenz erkundigt sich nach der Einmalzahlung für Marketingaktivitäten an die MIMA und die Einbehaltung des Marketingbeitrages für die ersten 6 Monate von der Stadtgemeinde.

Stadtrat Dr. Beber erklärt dazu das Ergebnis und den Beschluss in der Stadtratssitzung vom 28. September 2016.

Gemeinderat Fenz ärgert sich, dass dies im GRA 6 noch nicht besprochen wurde. Dies sei typisch für die MIMA.

Gemeinderätin Liebminger hält den Frischemarkt für eine sehr gute Idee. Aber die Hauptplatzzufahrten müssten neu überdacht werden. Die MIMA sei ausufernd und daher werde sie dem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, wer der MIMA den Auftrag gegeben habe für den Frischemarkt.

Stadtrat Stubenvoll verweist auf den Stadtratsbeschluss.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage nach den Gesamtkosten.



Stadtrat Stubenvoll beantwortet dies damit, dass im heurigen Jahr mit dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von € 50.000,-- das Auslangen gefunden wird. Die Ausgaben im Jahre 2017 seien vom Voranschlag für das nächste Jahr abhängig.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass es immer dasselbe sei. Jemand hat eine Idee gehabt und ein paar Stadträte haben gleich eine neue Hauptplatzzufahrt beschlossen. Es gebe kein Gesamtkonzept und keinen Finanzierungsplan.

Stadtrat Stubenvoll weist den Vorwurf der Planlosigkeit zurück. Der Plan für den Frischemarkt sei seit vorigem Jahr bekannt.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, was die neue Einfahrt gekostet hat und am Ende des Tages der Frischemarkt kostet.

Gemeinderat Gullo vermisst auch das Gesamtkonzept, damit alle über das Gesamtpaket mit den Gesamtkosten Bescheid wissen.

Stadtrat Harrer weist den Vorwurf der Planlosigkeit ebenfalls zurück. Er habe rechtzeitig Kostenschätzungen für die neue Zufahrt eingeholt und sind diese dem Stadtratsbeschluss vom 2. August 2016 zu entnehmen. Die Kosten dafür sind nicht allein dem Neumarkt zuzurechnen. Die neue Zufahrt ist für viele Veranstaltungen geschaffen worden.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt die Frage, ob der Umbau der Einfahrt im GRA 5 beschlossen wurde.

Stadtrat Harrer erklärt, dass der Umbauplan dem GRA 5 vorgelegt wurde.

Gemeinderat Mag. Krickl weist daraufhin, dass die Auftragsvergabe nicht im GRA 5 beschlossen wurde. Anschließend spricht Gemeinderat Mag. Krickl über die erste Budgetrunde.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Gemeinderat Mag. Krickl, zur Sache zu sprechen.

Vizebürgermeister Balon verweist darauf, dass der Umbau der Hauptplatzeinfahrt auch in einem interfraktionellen Gespräch mit allen Fraktionen besprochen wurde.

Gemeinderat Mag. Krickl weist daraufhin, dass eine interfraktionelle Besprechung keine rechtsverbindliche Wirkung habe.

Gemeinderat Adami will über die Aussagen eines Buschauffeurs wegen der neuen Zufahrt berichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die neue Zufahrt nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist und ersucht, zur Sache zu sprechen.

Stadtrat Strobl stellt die Frage, ob bei der Rückbehaltung des Marketingbeitrages in Höhe von € 3,--/Laufmeter auf die Dauer von 6 Monaten die Ausgaben von ca. € 10.000,-- für Marketingaktivitäten gedeckt sind.

Stadtrat Stubenvoll stellt fest, dass dies nur angeschätzt werden könne.



Gemeinderat Netzl weist daraufhin, dass interfraktionelle Besprechungen nichts mit dem Abstimmungsverhalten im Gemeinderat zu tun haben. Jeder Mandatar hat nach der NÖ Gemeindeordnung frei abzustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Stubenvoll zur Abstimmung.

Bei 8 Gegenstimmen (4 LaB, 3 FPÖ und Gemeinderat Rabenreither) und 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Ladengruber) genehmigt.

Zu 17.) Öffentliches Gut

a) Reschl Gabriel und Selinger Johannes, Zufahrt zu Privatgrundstücken KG Mistelbach

Herr Gabriel Reschl (Grundstück Nr.: 499/6) und Herr Johannes Selinger (Grundstück Nr.: 499/1) ersuchen um eine Zufahrt über das öffentliche Grundstück 508/4 KG Mistelbach (Busparkplatz in der Haydngasse).

Die Baumaßnahmen würden auf Kosten der Antragsteller durchgeführt werden. Die geplanten Baumaßnahmen werden dem Ausschuss anhand von Zeichnungen vorgestellt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter haben bereits im Vorjahr einen Lokalausweis vor Ort durchgeführt.

Ein Telefonat mit Herrn Dr. Reitmayer wurde am 20. September 2016, um ca. 19:30 Uhr, vom Sachbearbeiter geführt. Dr. Reitmayer hat keine Einwände.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es wird der Errichtung einer Zufahrt der beiden privaten Grundstücke von Herrn Gabriel Reschl (Grundstück Nr.: 499/6) und Herr Johannes Selinger (Grundstück Nr.: 499/1) auf dem öffentlichen Grundstück 508/4 (Busparkplatz Haydngasse) grundsätzlich zugestimmt. Teilweise erfolgen die Arbeiten auf öffentlichem und privatem Grund. Nach Fertigstellung geht der Anteil auf Gemeindegrund kostenlos auf die Gemeinde über. Sämtliche Errichtungskosten sind durch die Bauwerber zu tragen. Im Hinblick auf eine evtl. spätere Verwertung des öffentlichen Grundstückes Nr. 499/6 entsteht kein Rechtsanspruch auf einen ständigen Zugang, d.h. der Zugang wird geduldet. Die genaue Formulierung ist mit der Liegenschaftsabteilung in einer Vereinbarung festzulegen. Da die Verrohrung in der Nähe der Grundstücksgrenze erfolgt, wird diese sowohl von Seiten der Antragsteller als auch von Seiten der Gemeinde gewartet.

Es ist noch mit der Bezirkshauptmannschaft abzustimmen, ob diesbezüglich eine Wasserrechtsverhandlung notwendig ist. Desweiteren ist die Liegenschaftsabteilung und das Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren, gegebenfalls sind ergänzende Genehmigungen von den Antragsstellern einzuholen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Eigner Leopold und Helga, Regenwasserableitung in Eibesbach, KG Eibesthal

Fam. Leopold und Helga Eigner, Oberort 58, 2130 Eibesthal, wollen von ihrer Liegenschaft EZ 118 in der KG Eibesthal eine Regenwasserableitung in den Eibesbach errichten. Dafür wird das Grundstück Nr.: 43/2 (öffentlicher Weg) auf einer Länge von ca. 4 Meter beansprucht.

KG Eibesthal, GST-Nr. 43/2 öffentliches Gut

Es handelt sich um eine Regenwasserableitung mit einem Rohr PVC DN 200 mit einer Länge von ca. 4 Meter. Die jährliche Gebrauchsabgabe wird von der Abgabenabteilung vorschrieben. Ein Bestandsplan ist nach Bauausführung bei der Gemeinde vorzulegen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit der Verlegung der Regenwasserableitung einverstanden. Es wird das Grundstück GST-Nr. 43/2 in der KG Eibesthal auf einer Länge von ca. 4 Meter beansprucht. Die jährliche Gebrauchsabgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Geyer Philipp, Stromleitung, KG Kettlasbrunn

Herr Philipp Geyer, Wienerstraße 28, 2193 Hobersdorf, möchte die Stromleitung vom Stromzählerkasten auf der Parz. Nr.: 4291/1, KG Kettlasbrunn über die Parz. Nr.: 4801 auf das Grundstück Nr.: 4815 (Eigentümer Franz Hugl) über den Weg Nr.: 4844 auf den öffentlichen Weg Parz. Nr.: 4862 zu seinem Grundstück Nr.: 1240, KG Hobersdorf umlegen.

KG Kettlasbrunn, GST-Nr.: 4862 öffentliches Gut (ca. 442 m)

KG Kettlasbrunn, GST-Nr.: 4844 öffentliches Gut (ca. 80 m)

Die jährliche Gebrauchsabgabe wird von der Abgabenabteilung vorschrieben. Ein Bestandsplan ist nach Ausführung bei der Gemeinde vorzulegen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit der Verlegung der Stromleitung einverstanden. Es werden die Grundstücke GST-Nr. 4862 und GST-Nr. 4844, in der KG Kettlasbrunn auf einer Länge von ca. 522 Meter beansprucht. Die jährliche Gebrauchsabgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Arch. DI Alexander Schlinke, Zufahrten u. Zugangswege zu Liegenschaft Scheunenzeile 72 – 78, KG Kettlasbrunn

Der Bauherr Architekt DI Alexander Schlinke beantragt die Herstellung neuer Zugangswege und Zufahrten zu seinem Grundstück Scheunenzeile 72 - 74. Aus diesem Grunde wurde eine Besichtigung mit OV Schreibvogel und dem Sachbearbeiter vor Ort am 10. Juni 2016 durchgeführt.

Die Errichtungskosten auf öffentlichem Grund werden vom Bauwerber übernommen, lediglich bei der 6 Meter breiten Zufahrt werden die anteiligen Kosten mit der Gemeinde gegenverrechnet.

Desweiteren wird um die Tieferlegung vom Schmutz- und Regenwasserkanal ersucht. Die Baumaßnahmen, sofern dies möglich ist, sollen von Seiten der Gemeinde beauftragt werden, wobei diese Baukosten vom Bauwerber zu übernehmen sind.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss ist mit der Errichtung der Übergänge und Zufahrten auf öffentlichem Grund zu Grundstück Scheunenzeile 72 – 74 einverstanden. Die Baukosten sind grundsätzlich vom Bauwerber zu übernehmen. Die Kanaltieferlegung ist vom Sachbearbeiter zu überprüfen und kann gegebenenfalls auf Kosten des Bauwerbers errichtet werden. Die üblichen Herstellungskosten in einer Breite von 6 Meter zu einer Liegenschaft werden von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/662 Kleinprojekte

Einstimmig genehmigt.

e) A 1, Kabelverlegung KG Lanzendorf, Weinbergstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über die Grundstücke in der

KG Lanzendorf, EZ 1145, Gst. Nr.: 1890/2

KG Lanzendorf, EZ 1145, Gst. Nr.: 691/8

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf den Grundstücken Nr. 1890/2 und 691/8, beide EZ 1145, KG Lanzendorf.

Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) A1, Kabelverlegung KG Lanzendorf, Schricklerstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über das Grundstück in der

KG Lanzendorf, EZ 663, Gst. Nr.: 1850/17

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf dem Grundstück Nr. 1850/17, EZ 663, KG Lanzendorf.

Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) A1, Kabelverlegung KG Lanzendorf, Schricklerstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über das Grundstück in der

KG Lanzendorf, EZ 1145, Gst. Nr.: 1890/2

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf dem Grundstück Nr. 1890/2, EZ 1145, KG Lanzendorf,. Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) A1, Kabelverlegung Mistelbach, Franz Bayer-Straße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über die Grundstücke in der

KG Mistelbach, EZ 4006, Gst. Nr.: 784/32

KG Mistelbach, EZ 4456, Gst. Nr.: 5913/7

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf den Grundstücken Nr. 784/32 EZ 4006 und 5913/7 EZ 4456, beide KG Mistelbach. Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) A1, Kabelverlegung Mistelbach, Oberhoferstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über das Grundstück in der

KG Mistelbach, EZ 3483, Gst. Nr.: 5710/34
Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf dem Grundstück Nr. 5710/34, KG Mistelbach, EZ 3483. Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) A1, Kabelverlegung Mistelbach, Oberhoferstraße

Die A1 Telekom ersucht um die Verlegung einer Zuleitung über das Grundstück in der

KG Mistelbach, EZ 4456, Gst. Nr.: 910/2
Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach gestattet der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Verlegung eines Erdkabels auf dem Grundstück Nr. 910/2, EZ 4456, KG Mistelbach,. Da es sich um ein Telekommunikationskabel handelt, ist die Grundstücksbenützung kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Hugl hat während Behandlung des Tagesordnungspunktes 17.) nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 18.) Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich

a) Verdachtsfläche Ablagerung Haydngasse

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 17. Oktober 2011 eine Verhandlung für die Verdachtsfläche Ablagerung Haydngasse auf den Grundstücken 504/4, 505/1, 506/1, 507/1, 508/3, 508/4, 512/2, 515/7 und 515/8, KG Mistelbach, anberaumt. Diese Verdachtsfläche wurde im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Haydngasse im Jahr 1988 festgestellt. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurden über Auftrag der NÖ Landesregierung mehrere Untersuchungen durchgeführt und der Behörde vorgelegt. 2010 wurden wiederum die Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Bei den untersuchten Parametern konnten bei Magnesium, Ammonium als NH₄ und Nitrit als NO₂ Abweichungen gegenüber der Norm festgestellt werden. Um eine genaue Beurteilung durchführen zu können, war eine weitere Sondenuntersuchung im Jahre 2012 durchzuführen. Dieses Untersuchungsergebnis wurde der Behörde übermittelt.

Von Seiten der Behörde wurde das Zivilingenieurbüro Gruppe Wasser, Ziviltechnikergesellschaft für Wasserwirtschaft GmbH, Wiedner Hauptstraße 19, 1040 Wien, beauftragt, genauere Untersuchungen über die Verdachtsfläche durchzuführen. Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 hat das Zivilingenieurbüro Gruppe Wasser einen Lageplan für die Abstromsonden und eine Zustimmungserklärung für die Benützung der Parzellen 521 und 506/2, KG Mistelbach, übermittelt.

Auf den Grundstücken werden diese Abstromsonden mit einer Tiefe von ca. 10 m, auf eine Dauer von mindestens 5 Jahren, für Beweissicherungszwecke errichtet. Eine eigenständige Entfernung der Sonden kann nur nach Rücksprache mit dem Ministerium und dem Land NÖ erfolgen. Auftretende Flurschäden durch die Bohr-/Analytikfirma werden entsprechend den einschlägigen Vergütungsrichtlinien abgegolten.

Die betroffenen Grundstücke dürfen für die Dauer der Aufschlussarbeiten, Messungen und Probenungen jederzeit betreten werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach – Mistelbach Nord, Wasser- und Kanalleitungen

Für die Errichtung der Wasserleitung Mistelbach Nord wurde ein Projekt vom Planungsbüro Lang erstellt und um Sondernutzung beim Land NÖ – Straßenbauabteilung III, Wolkersdorf angesucht.

Für die Errichtung der Kanalleitungen Mistelbach Nord wurde ein Projekt vom Planungsbüro Lengyel erstellt und um Sondernutzung beim Land NÖ – Straßenbauabteilung III, Wolkersdorf angesucht.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Sondernutzungsverträge soll dieser direkt dem Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Mit Schreiben vom 23. September 2016 wurden vom Land NÖ, Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, die Sondernutzungsverträge STBA3-SN-322/014-2016 (Wasser) und STBA3-SN-322/015-2016 (Kanal) übermittelt.
Die Verträge sollen vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Sondernutzungsverträgen STBA3-SN-322/014-2016 (Wasser) und STBA3-SN-322/015-2016 (Kanal) die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Hörersdorf – Errichtung Straßenbrücke

In der KG Hörersdorf wurde im Zuge des Kanalbaues eine Brücke über die Mistel errichtet. Diese wurde damals für den Kanallagerplatz verwendet und ist heute die Zufahrt zur WAV Wohnhausanlage. Es wurde damals um Sondernutzung bei der Straßenbauabteilung III in Wolkersdorf angesucht, jedoch bis dato kein Vertrag abgeschlossen.

Für die Errichtung der Straßenbrücke in der KG Hörersdorf ist daher nachträglich noch ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – Straßenbauabteilung III, Wolkersdorf, zu erstellen.

Es wurde nun mit Schreiben vom 18. August 2016 der Sondernutzungsvertrag STBA 3-SN-7/022-2007 übermittelt, welcher vollinhaltlich angenommen werden soll.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Sondernutzungsvertrag mit dem Kennzeichen STBA 3-SN-7/022-2007 für die Errichtung einer Brücke über die Mistel in der KG Hörersdorf soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Paasdorf, Errichtung Wasser- und Kanalanschlüsse

Für die Errichtung der Kanal- und Wasseranschlüsse der Parz. Nr.: 6509 in der KG Paasdorf ist es erforderlich die Hausanschlussleitungen auf der Landstraße L6, Parz. Nr.: 6852 von der Hauptleitung bis zur Liegenschaftsgrenze neu zu errichten.

Es wurde daher ein Projekt vom Sachbearbeiter erstellt und um Sondernutzung beim Land NÖ – Straßenbauabteilung III, Wolkersdorf angesucht.

Mit dem Schreiben, vom 4. Oktober 2016 vom Land NÖ – Straßenbauabteilung III, Wolkersdorf, wurde der Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-226/088-2015 übermittelt. Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Sondernutzungsvertrages STBA3-SN-226/088-2015 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 19.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds

a) Wasserversorgungsanlage Mistelbach, Leitungskataster Teil 2, BA 10

Für das Projekt BA 10 LIS (Leitungsinformationssystem) Wasser Teil 2, wurde seitens der Stadtgemeinde Mistelbach ein Förderprojekt beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Mit Schreiben vom 27. Juli 2016, von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wurde der Fördervertrag WA4-WWF-40203010/002-2016 übermittelt.

Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 318.000,--.
Die vorläufige Pauschale für LIS beträgt € 39.750,--.
Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Fördervertrag mit der Nummer WA4-WWF-40203010/002-2016, BA 10 LIS WVA Teil 2 vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten mit vorläufigen Investitionskosten von € 318.000,-- und einer vorläufigen Pauschale für LIS von € 39.750,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.

Die Einzahlung erfolgt auf 6/850120/871000 Zuschuss des Landes.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Abwasserentsorgungsanlage Mistelbach, Kanalkataster Hörersdorf, BA 61

Für das Projekt BA 61 LIS Hörersdorf (Leitungsinformationssystem bzw. Kanalkataster) wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach ein Förderprojekt beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Mit Schreiben, vom 27. Juli 2016 von Herrn Landeshauptmann Erwin Pröll, wurde der Fördervertrag WA4-WWF-4061/2 übermittelt.

Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 40.000,--.
Die vorläufige Pauschale für LIS beträgt € 5.000,--.
Der Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Fördervertrag mit der Nummer WA4-WWF-4061/2, BA 61 LIS Hörersdorf des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten mit vorläufigen Investitionskosten von € 40.000,-- und einer vorläufigen Pauschale für LIS von € 5.000,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.

Die Einzahlung erfolgt auf 6/851994/871000 Zuschuss des Landes

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 20.) Fördervertrag Sporthalle

Nachdem der Bund den Bau der Sporthalle in den Siebzigerjahren entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen gefördert hat, ist es nunmehr gelungen, auch für die erfolgten Sanierungsmaßnahmen ein Förderangebot gemäß dem untenstehenden Vertragsentwurf vom Bundesministerium für Bildung zu erhalten.

Nachtrag

Abgeschlossen zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, dieses vertreten durch den mit Erlass vom , , ermächtigten Landesschulrat für Niederösterreich, im Folgenden kurz „Bund“ genannt einerseits und

der Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch ihre gefertigten Organe, im Folgenden kurz „Stadt“ genannt, andererseits wie folgt:

I.

Die Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Mistelbach, insbesondere die Sanierung der Wandverkleidung, der Umkleieräume und der Sanitärbereiche sind notwendig. Die Stadt wird diese Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Empfehlungen des ÖISS durchführen.

II.

Die Abwicklung (Planung, Ausführung und Bauverwaltung) der Arbeiten gemäß Punkt I. erfolgt durch die Stadt unter Beachtung des Bundesvergabegesetzes und der einschlägigen Ö-Normen.

III.

Die Kosten der anerkannten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich laut vorgelegten Unterlagen auf € 671.750,95 inkl. Planungshonorar aber ohne Umsatzsteuer.

IV.

Zu diesen Baumaßnahmen mit einer anerkannten Kostensumme von € 671.750,95 (inkl. Planungshonorar aber ohne Umsatzsteuer) leistet der Bund einen Betrag in der Höhe von 31,3 % der anerkannten und abgerechneten Herstellungskosten, somit einen Betrag in der Höhe von € 210.258,05. Der Bundesbeitrag wird nach Maßgabe der budgetären Situation des Bundes in den Jahren 2016 und 2017 geleistet.

V.

Die Stadt wird sämtliche Geschäftsfälle, die dieses Bauvorhaben betreffen, über ihr Konto abwickeln. Die Zahlungen des Bundes erfolgen über dieses Konto bei der ERSTE Bank, IBAN AT92 2011 1201 1243 7900, lautend auf Stadtgemeinde Mistelbach.

VI.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Vereinbarungen vom 7. Juni 1973, vom 19. Februar 1975 und vom 21. April 1978 unverändert in Geltung.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 21.) Sportstätten

a) Weinlandbad, Statistik

In der Saison 2016 wurden 42.128 Besucher gezählt.
Es wurden 1.038 Saisonkarten und 24.409 Einzelkarten verkauft.
Die Einnahmen betragen € 143.269,--.
Zum Vergleich 2015 € 207.763,-- und 2014 € 140.467,--.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Sporthalle – Reparatur Lichtkuppeln und Falzdichtungen

Die Firma Hofer hat ein Folgeangebot für die Reparatur bzw. Austausch von defekten Lichtkuppeln und Reparatur von Falzabdichtungen zum Preis von € 10.173,36 exkl. MwSt. gelegt. Die Budgetmittel wurden im außerordentlichen Haushalt für 2016 bereits berücksichtigt und freigegeben.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firma Hofer soll mit den Arbeiten in der Sporthalle beauftragt werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/2630/6140 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Sporthalle/Turnsäle/Sportzentrum, Valorisierung Tarife

Ab 1. Jänner 2014 wird in der Sporthalle pro Drittel, NNÖMS Turnsaal, NNÖMS Turnsaal Gartengasse, NNÖMS Gymnastikraum, Volksschule Turnsaal 1 und 2 und Sportzentrum pro Benützerfeld ein einheitlicher Tarif verrechnet.

Tarife werden auf Basis des VPI 2010, Basis Februar jährlich valorisiert.
Die Erhöhung von Februar 2014 auf Februar 2016 beträgt 1,9% und ab 1. September 2016 werden die Sportstättentarife wie folgt verrechnet:

Der geförderte Mistelbacher Vereinstarif	€ 5,10
Standardtarif	€ 51,00

Der GRA 9 war in seiner Sitzung vom 19. September 2016 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Sporthalle Tribüne, Reinigung

Vor der Tarifänderung wurde für Training und Meisterschaftsspiele ein unterschiedlicher Tarif verrechnet wodurch die Benützung und Reinigungskosten der Tribüne teilweise abgedeckt waren.

Bei der Einführung der neuen Sportstättentarife im Jänner 2014 wurde kein Tarif in der Sporthalle für die Benützung der Tribüne bei Heimspielen mit Publikum beschlossen. Hier wurde nur wie folgt beschlossen:

Der Tarif für die Tribüne und Aula der Sporthalle soll in einer Sonderlösung mit den jeweiligen benützenden Vereinen verrechnet werden.

Nach Heimspielen fällt für die Hallenwarte in der Sporthalle je nach Besucheranzahl und Buffetbetrieb eine Reinigungszeit zwischen 30 Minuten und 2 Stunden an.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Benützer sind angehalten, die Tribüne nach der Nutzung zu reinigen. Sollte dies nicht oder schlecht erfolgen, soll ein Reinigungsgeld in Höhe von € 50,- verrechnet werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Stubenvoll) genehmigt.

Zu 22.) Soziales

a) Verein „Psychosoziales Zentrum“, Vertretung der Stadtgemeinde im Vorstand

Die PSZ GmbH ist eine gemeinnützige GmbH. Alleiniger Gesellschafter der PSZ GmbH ist der 1978 gegründete Verein „Psychosoziales Zentrum“. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist seit 14. Dezember 1994 Mitglied des Vereins mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag für Mistelbach von € 72,67. Es besteht nun die Möglichkeit, dass ein Mitglied der Stadtgemeinde in den Vorstand des Vereins, der aus acht Mitgliedern besteht, entsendet wird. Die PSZ GmbH hat derzeit 55 Einrichtungen an Standorten in NÖ (Industrie- und Weinviertel sowie in Wien-Umgebung) und in Wien. In diesen Einrichtungen begleiten ca. 300 Mitarbeiter insgesamt ca. 6.000 Personen. In Mistelbach ist das PSZ durch das Tageszentrum Mistelbach, das Wohnheim und den Psychosozialen Dienst vertreten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Seitens der Stadtgemeinde ist der jeweilige politische Vorsitzende des Ausschusses Soziales in den Vorstand des Vereins zu entsenden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Sonderunterstützungen

Unter der Haushaltsstelle „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ wurden im Jahr 2016 € 1.800,-- für Sonderunterstützungen budgetiert. Die Vergabe von Unterstützungen/ Subventionen wird in den Sitzungen des Stadtrates/Gemeinderates beschlossen. Bürger, die in die Stadtgemeinde kommen und um finanzielle Unterstützung ansuchen, weil sie sich in besonderer Notlage befinden, benötigen unmittelbar finanzielle Unterstützung. Vorsitzender und Stellvertreter sollen ermächtigt werden, nach Absprache und in besonderen finanziellen Notsituationen eine Unterstützung seitens der Stadtgemeinde aus dem Budget für Sonderunterstützungen zu gewähren. Der Beschluss bezüglich Vergabe der finanziellen Unterstützung ist in der darauffolgenden GRA 10-Sitzung nachzuholen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Vorsitzende und Stellvertreter werden ermächtigt mittels Vorabbeschluss über die finanzielle Unterstützung in besonderen Notlagen zu entscheiden. Der Beschluss über die Vergabe wird in darauffolgender GRA 10-Sitzung und Sitzung des Stadtrates nachgeholt.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen gegeben.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Weihnachtswendung

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in den vergangenen Jahren € 2.000,-- Weihnachtswendung für bedürftige Personen budgetiert. Die Auszahlung wurde in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember an Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach Sozialhilfe (Mindestsicherung) beziehen und in der Stadtgemeinde Mistelbach gemeldet sind, beschlossen. Dieser Betrag wurde 2014 und 2015 nur auf die Bezieher gleichmäßig aufgeteilt, die Alleinerzieher sind und jenen Personen ausgezahlt, die bei der Stadtgemeinde Mistelbach keine ausstehenden Zahlungen hatten. Mindestsicherungsbeziehern, die einen Außenstand bei der Stadtgemeinde hatten, wurde die Weihnachtswendung von der Abgabenabteilung beim Außenstand gutgeschrieben. Im Jahr 2016 wurden für die Weihnachtswendung € 4.000,-- budgetiert. Laut Kostenträgerabrechnung der BH Mistelbach vom 30. Juni 2016 sind dort 69 Mindestsicherungsbezieher aus Mistelbach gemeldet.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Auszahlung der Weihnachtswendung ab Anfang Dezember an alle Mindestsicherungsbezieher, die zu diesem Zeitpunkt in Mistelbach gemeldet sind.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/429000/768600 Freie Wohlfahrt für Bedürftige-Weihnachtswendung gegeben.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



Stadtrat Schwarz weist daraufhin, dass bei der heutigen Sitzung das Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete beschlossen wurde. Dies koste ca. € 20.000,-- und die, die es wirklich brauchen, bekommen zu wenig. Die Weihnachtswendung solle zu Lasten des Kinderweihnachtsgeldes erhöht werden. Er regt an, die Weihnachtswendung für nächstes Jahr auf zumindest € 100,--/Person zu erhöhen und den Budgetansatz entsprechend anzupassen.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass die vorgesehene Weihnachtswendung in keinem Verhältnis zum Kinderweihnachtsgeld stehe und die Weihnachtswendung erhöht werden muss.

Gemeinderat Schimmer stellt klar, dass allen Ausschussmitgliedern des GRA 10 klar sei, dass der gegenständliche Ansatz im nächsten Jahr entsprechend erhöht werden muss.

Einstimmig genehmigt.

d) Projekt „Traumaaarbeit für AsylwerberInnen“, Unterstützung

Frau Monika Festenburg, MSc, die psychologische Beratung und Coaching anbietet, sowie Frau Sabine Pawelka, MSc, die Mentaltrainerin ist und ebenfalls psychologische Beratung anbietet, arbeiten seit einigen Monaten ehrenamtlich mit Asylwerberinnen in Mistelbach und Wilfersdorf. Durch ihre Ausbildung liegt ihr Schwerpunkt in der Traumaaarbeit.

Ihre Erfahrungen nach der Arbeit mit Flüchtlingen haben gezeigt, dass die Personen leichter und schneller Deutsch lernen, sich die Kommunikation untereinander und mit Österreicherinnen verbessert, die Personen weniger über Schlafstörungen und Kopfschmerzen klagen und sich generell wohler und gesünder fühlen und dadurch motivierter sind. Frau Monika Festenburg und ihre Kollegin sind daran interessiert, sich auf diesem Gebiet noch intensiver und strukturierter einzubringen, benötigen dazu aber in jedem Fall finanzielle Unterstützung. Nähere Informationen unter www.kutschera.org/Niederösterreich.

Darüber wurde in der Sitzung des GRA 10 am 5. September 2016 berichtet und beschlossen, dass das Projekt vorgestellt werden soll.

Frau Festenburg und Frau Pawelka haben am 19. September 2016 der Vorsitzenden und dem stellvertr. Vorsitzenden des GRA 10 das Projekt, das sich ausschließlich an in Mistelbach lebende Flüchtlingsfrauen richtet, vorgestellt.

Geplant ist, dass in 14-tägig stattfindenden Runden im Rahmen eines Coaching-Cafés Frauen die Möglichkeit bekommen, sich zu vernetzen, schreckliche Erlebnisse besser zu verarbeiten und Probleme anzusprechen. Themen wie Entspannungstechniken, mentale Gesundheit und Stressmanagement werden in der Gruppe durchgeführt.

Ziel ist es, mit dem Projekt auf die spezifische Randgruppe „Mütter“ einzugehen. Gerade sie vermitteln durch ihre Erziehung Werte weiter, müssen funktionieren, obwohl sie sich in einem Ausnahmezustand befinden. Frau Festenburg und Frau Pawelka verfügen durch Ihre Coachingausbildung über Fachkompetenz und bieten Ihr Wissen professionell und niederschwellig für alle Flüchtlingsfrauen aus Mistelbach an.



Geplanter Projektbeginn Mitte Oktober 2016, in 14tägigen Abständen.

Die Kosten für das Coaching in der Gruppe betragen pro Vormittag € 200,-- netto, das sind bei fünf Coachingterminen bis Jahresende insgesamt € 1.000,--. Für diese wird um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde angesucht.

Im Sinne einer besseren Integration der Frauen und Wertevermittlung wird beantragt, das Projekt durch einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 1.000,-- bis Jahresende zu unterstützen.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/426000/729000 Sozialprojekte Flüchtlingshilfe

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Gemeinderätin Hugl verlässt die Sitzung.

Zu 23.) Abfallwirtschaft

Altstoffsammelzentrum

Zum Beginn der Beratung des im Stadtrat genehmigten Angebotes des GAUM, für die Mistelbacher Bevölkerung ein neues, sicheres und zeitgemäßes Altstoffsammelzentrum zu errichten (Vertrag Version II mit dem Leistungsheft) verlassen 13 Gemeinderatsmitglieder (die StadträtInnen Knott, Pelzelmayer, Strobl und Schwarz sowie die GemeinderätInnen Rabenreither, Gullo, Pollak, Fenz, Mag. Krickl, Netzl, Adami, Liebminger und Brunner) die Sitzung.

Mit den 19 noch anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist gemäß § 48 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder) nicht mehr gegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird Donnerstag, 27. Oktober 2016, 19.00 Uhr, festgelegt.